

Der Volksfreund

Wochenschrift für die Deutschen Polens in Stadt und Land

Verlags-Gesellschaft „Libertas“ m. b. H.,
Lodz, Petrikauer Str. 88. Geldsendungen
und Zuschriften sind an den Verlag zu
richten. Unverl. Manusktr. werden nicht
zurückgesandt. Nachdruck nur mit Quellen-
angabe gestattet.

Verantw. Schriftleiter: Mag. Vinz.
Haupt-Schriftleiter: Senator A. Ulla.
Verantw. f. d. Verlag: B. Bergmann.

Bezugspreis mit Postzustellung: Inland
75 Gr. monatl., Ausland 1.160 monatl.
Anzeigenpreis: für die viergesp. Mittel-
meterzeile 10 Groschen, für die zweigesp.
Textzeile 20 Groschen. Für das Ausland
50 Prozent Zuschlag.

Nr. 46

Lodz, Sonntag, den 12. November 1933

15. Jahrgang

Um die Zukunft der evang. Kirche in Polen

Der in Nr. 44 unseres Blattes veröffentlichte Artikel „Die Kirche Luthers und wir Deutschen in Polen“ hat in allen führenden deutschen Blättern in Polen starken Widerhall gefunden und in den evangelischen Kirchenkreisen einen lebhaften Meinungsaustausch hervorgerufen. Die bis jetzt laut gewordenen Stimmen wenden sich geschlossen gegen den von dem Warschauer Evangelisch-Augsburgischen Konsistorium ausgearbeiteten Entwurf des Gesetzes über das Verhältnis dieser Kirche zum Staat und den Entwurf der Kirchenverfassung. Besonders befreudend wirkt die Geheimnistuerei um dieses Gesetz. Man hat es nicht für nötig gefunden, den im Jahre 1924 von der Verfassungsgebenden Synode eingesetzten Synodalausschuß über seine Ansicht zu befragen und die anderen evangelischen Kirchen, einfach aus evangelischer Solidarität, davon in Kenntnis zu setzen. Diese Geheimnistuerei wird so gedeutet, daß die evangelischen Gemeinden vor vollzogene Tatsachen gestellt werden sollten.

Diese heute auf politischem Gebiet so oft geübte Methode läßt sich aber auf dem Gebiet der Kirche keinesfalls anwenden. Die Politik schrikt vor keinem Mittel, selbst vor der brutalsten Gewalt nicht zurück. Wollte aber eine Kirchenleitung zu solchen Gewaltmaßnahmen greifen, so würde sie sofort in den gläubigen Massen ihres Kirchengewaltigen jedes Vertrauen verlieren und diese zum Massenaustritt aus einer solchen Kirche treiben. Die Zeit der ersten Christenverfolgungen und die ganze Geschichte der Reformationsbewegung liefern uns hierfür so stark überzeugende Beispiele, daß wir kein weiteres Wort darüber zu verlieren brauchen.

Wenn wir nun heute gegen die neuen Gesetzentwürfe Stellung nehmen, so tun wir es einzig und allein aus dem Grunde, weil wir tief überzeugt sind und glauben, daß eine protestantische Kirche in einem katholischen Staat nur dann eine Zukunft haben kann, wenn sie die Möglichkeit erhält, sich selbst nach eigenen Grundsätzen zu verwalten, ihre Leitung und ihre Seelsorger frei zu wählen und sich gegen den Einfluß jeglicher politischer und Entnationalisierungsgelüste erfolgreich zu schützen. Das Wort Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, muß hier zur vollen Geltung kommen. Weder das Deutschtum, noch das Polentum kann dem Protestantismus in Polen die Wege ebnen, sondern allein der Glaube an die Kraft des Evangeliums. Wer eine starke Anlehnung an den Staat und dessen Hilfe sucht, bringt dadurch sein Mißtrauen gegenüber den gläubigen Massen seiner Kirche zum Ausdruck und weist dem Staat sicherlich keinen guten Dienst.

Sollte der neue Entwurf Gesetz werden, so werden seine Verfasser und alle diejenigen, die diesen Entwurf heute unterstützen, die bitterste Enttäuschung erleben. Die Waffe, die man heute gegen uns Deutsch-Lutheraner schmiedet, kann ebenso leicht auch gegen den polnischen Protestantismus angewandt werden. Alles hängt davon ab, wer diese Waffe in der Hand hat. Sollte sie einmal in die Hand eines untoleranten Fanatikers kommen, dann wird man keinen Unterschied zwischen deutsch und polnisch machen. Das Gesetz müßte zu fortwährenden Konflikten zwischen dem Staat und der Kirche, zu einer für beide Teile unerwünschten Gärung und Spannung führen. Jede Regierung hätte die Möglichkeit, die Kirche als Werkzeug nationaler und parteipolitischer Kämpfe zu benutzen und dadurch ihre Glieder untereinander zu entzweien und zu verfeinden. Das ist aber das Schlimmste, was eine Kirche treffen kann.

Aus diesem Grunde allein wehren wir uns gegen eine zu starke und mit unserer Staatsverfassung im Widerspruch stehende Bindung unserer Kirche an den Staat. Hier kann es keine Kompromisse geben. Dies sind wir als Kinder der Reformation unserem Gott und unseren Vätern, die Gut und Leben für ihre Kirche hingeopfert haben, schuldig.

A. Ulla, Senator.

Einige Artikel aus dem Entwurf des neuen Kirchengesetzes

Wir bedauern, daß wir Raum mangels wegen nicht den vollen Wortlaut des vom Warschauer evang.-augsb. Konsistorium ausgearbeiteten Kirchengesetzes bringen können. Wir müssen uns deshalb auf einige der wichtigsten Artikel beschränken. Diese lauten:

Art. 1.

Die evangelisch-augsburgische Kirche in Polen besteht aus den evangelisch-augsburgischen Gemeinden, die sich auf dem Gebiet des ganzen Staates befinden. Dieser Kirche gehören auch die Herrnhuter oder Mährischen Brüder an. Dagegen zählen hierzu nicht die evangelisch-lutherischen sogenannten altlutherischen Gemeinden in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen.

Im Rahmen der allgemein verpflichtenden staatlichen Gesetze und des vorliegenden Gesetzes genießt die evangelisch-augsburgische Kirche in Polen in ihrem inneren Leben völlige Freiheit der Selbstverwaltung, auf Grund der Vorschriften ihres inneren Gesetzes (Statuts), das vom Staat auf Grund einer Verordnung des Ministerrats an-

erkannt worden ist. Das innere Gesetz der evangelisch-augsburgischen Kirche in Polen stellt zusammen mit diesem Gesetz die Rechtsgrundlage für die Organisation dieser Kirche dar.

Art. 3.

Die Kirchengesetze und die eingehenden Vorschriften, die auf Grund des inneren Gesetzes der evang.-augsburg. Kirche in Polen beschloffen worden sind und zugleich derer das vorherige Uebereinstimmen mit den Staatsbehörden nicht vorgelesen wurde, erlangen verpflichtende Kraft, nachdem der Minister für Kultus und Unterricht festgestellt hat, daß sie keine Bestimmungen enthalten, die mit den Staatsgesetzen, dem vorliegenden Gesetz und dem inneren Gesetz der evang.-augsburgischen Kirche in Polen in Widerspruch stehen.

Art. 5.

Die geistliche Leitung der evang.-augsburgischen Kirche in Polen verleiht der an der Spitze dieser Kirche stehende, der gleichzeitig lebenslänglicher Präsident der Synode und Präsident des Konsistoriums ist. Er vertritt die evang.-augsburgische Kirche in Polen dem Staat und anderen Bekenntnissen gegenüber und wird für Lebenszeit aus der Mitte von Personen gewählt, über die das Konsistorium sich vorher beim Minister für Kultus und Unterricht versichert hat, daß gegen ihre Wahl keine Bedenken staatspolitischer Natur vorhanden sind. Die Wahl dieser Person erfolgt durch die Synode mit $\frac{2}{3}$ -Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der Zahl ihrer Mitglieder, wobei die Uebernahme des Amtes durch den Gewählten vorher seine Bestätigung für das Amt des Präses des Konsistoriums durch den Staatspräsidenten erfordert — nach erfolgter Eidesleistung vor dem Staatspräsidenten, welcher letzter nach der folgenden Formel zu erfolgen hat:

„Ich gelobe und schwöre vor Gott dem Allmächtigen auf sein Hl. Evangelium, daß ich der Polnischen Republik die Treue halten werde, deren Wohl und Ausblühen ich nach meinen Kräften im Bereich meiner Tätigkeit fördern werde. Mit vollkommener Loyalität werde ich die von der Verfassung bestimmte Regierung achten und darüber wachen, daß sie auch von der mir untergeordneten Geistlichkeit geachtet wird. Ich werde an keinen Unternehmungen, an keinen Beratungen teilnehmen, die dem polnischen Staat Schaden könnten. Ich werde im Gegenteil bemüht sein, in meinem Tätigkeitsbereich all das zu beseitigen, was die öffentliche Ordnung und das Staatswohl bedrohen könnte.“

So wahr mir Gott helfe an Leib und Seele durch Jesus Christus unsern Herrn. Amen.“

Wenn das Amt des an der Spitze der Kirche stehenden vakant werden oder die Unmöglichkeit vorliegen sollte, die Pflichten unmittelbar durch ihn zu versehen, tritt der Vizepräsident des Konsistoriums oder als sein Vertreter der älteste Konsistorialrat als Präsident des Konsistoriums in seine Rechte ein und beruft spätestens im Laufe von drei Monaten nach Warschau die Synode ein, zwecks Durchführung von Neuwahlen.

Die Rechte des Vorsitzenden des Konsistoriums und des Vorsitzenden der Synode bestimmt das innere Gesetz der evang.-augsburgischen Kirche in Polen.

Art. 6.

Die oberste Behörde zur Bestimmung der inneren Kirchengesetze sowie zur Entscheidung in allgemeinen Angelegenheiten der Kirche ist die Synode der evang.-augsburgischen Kirche in Polen. Die Synode ist gleichzeitig die höchste Berufungsinstanz in Kirchenfragen. Die Zusammenlegung und Kompetenz der Synode bestimmt das innere Gesetz der evang.-augsburgischen Kirche in Polen.

Die Synode der evang.-augsburgischen Kirche in Polen wird vom Präsidenten der Synode einberufen und tagt in Warschau mindestens einmal in drei Jahren. Das Datum der Eröffnung der Synode bestimmt der Vorsitzende der Synode im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht, dem er das Programm der Beratungen der Synode zumindest einen Monat vor dem anberaumten Eröffnungstermin weiterbreitet. Der Minister kann auf diese Sitzung der Synode seine Vertreter entsenden, die das Recht haben, außerhalb der Reihenfolge der Redner das Wort zu ergreifen sowie Erklärungen und Denunciationen abzugeben.

Art. 7.

Die oberste Verwaltungsbehörde und das Vollzugsorgan der Synode ist das Konsistorium der evang.-augsburgischen Kirche in Polen, bestehend aus dem Präsidenten, dem stellw. Präsidenten und sechs Räten. Die genaue Zusammenstellung und die Kompetenz des Konsistoriums bestimmt das innere Gesetz. Der Vorsitzende des Konsistoriums bezieht vom Staatsschatz ein Gehalt laut der Norm des Staatsbeamten des 4. Dienstgrades und genießt alle Vorrechte eines Staatsbeamten.

Der stellw. Vorsitzende und die Konsistorialräte werden von der Synode aus der Mitte von Personen gewählt, betreffs derer sich das Konsistorium vorher in Person seines Präsidenten beim Minister für Kultus und Unterricht versichert hat, daß gegen ihre Wahl keine Bedenken politischer Natur vorliegen.

Der stellw. Vorsitzende und die Konsistorialräte übernehmen ihre Ämter nach der vorherigen Bestätigung in diesem Amt durch den Minister für Kultus und Unterricht und nach geleistetem Staatsgeld vor diesem Minister.

Sitz des Konsistoriums der evang.-augsburgischen Kirche in Polen ist Warschau.

Art. 8.

Am Konsistorium ist eine Kanzlei des Konsistoriums der evang.-augsburgischen Kirche in Polen tätig.

Die Kanzlei besteht aus dem Leiter der Kanzlei im 7. Dienstgrad, aus dem Gehilfen des Kanzleileiters im 9. Dienstgrad, dem Archivar und dem Tagebuchführer, beide im 10. Dienstgrad, aus zwei Kanzleibeamten im 11. Dienstgrad, dem Kanzleidienner im 15. Dienstgrad und dem Boten im 16. Dienstgrad.

Die Beamten der Konsistorial-Kanzlei werden vom Konsistorium nach vorheriger Zustimmung des Ministers für Kultus und Unterricht ernannt, erhalten ihr Gehalt vom Staatsschatz und unterstehen außerdem den Bestimmungen über den staatlichen Zivildienst.

Art. 11.

Die geistliche Obrigkeit stellen dar: in den Diözesen der Senior, in den Pfarrgemeinden und Filialen die Pfarrer. Neben den Pfarrern können für die Pfarrgemeinden auf ständige geistliche Ämter Adjunkten und Pastoren-Diakone berufen werden, ferner können durch das Konsistorium Vikare zugeteilt werden.

Die Senioren, Pfarrer, Adjunkten und Pastoren-Diakone werden auf geistliche Ämter durch Organe und auf eine Weise berufen, die im Inneren Gesetz festgelegt ist, aus Anwärtern, über die sich das Konsistorium vorher in der Person des Präsidenten sowie des zuständigen Wojewoden die Gewissheit verschafft hat, daß gegenüber diesen keine Vorbehalte politischer Natur geltend gemacht werden.

Falls der zuständige Wojewode keinen Vorbehalt im Laufe von 30 Tagen geltend macht, wird dies als die Erklärung seiner Zustimmung zur Aufstellung der betreffenden Personen auf der Liste der Anwärter (Kandidaten) angesehen.

Gegen den Entscheid des Wojewoden steht dem Konsistorium im Laufe von 14 Tagen ein Berufungsrecht an den Minister für Kultus und Unterricht zu, der nach Einholung der Meinungsäußerung des Präsidenten des Konsistoriums die Angelegenheit endgültig entscheidet. Falls während einer vierwöchigen Frist keine Erklärung des Ministers nach Empfang der Meinungsäußerung des Präses des Konsistoriums einläuft, wird dies als Zustimmung zur Aufstellung der betreffenden Personen auf der Liste der Kandidaten angesehen.

Die obigen Bestimmungen haben analoge Anwendung bei der seitens der geistlichen Behörden geplanten Berufung auf den Posten eines Administrators einer Pfarrgemeinde oder eines Filials, auf den Posten eines Vikars nach Ablauf eines Jahres nach seiner Ordination, oder überhaupt auf irgendein anderes kirchliches Amt.

Die Zuteilung von Vikaren für die Pfarrer im ersten Jahre nach deren Ordination sowie ferner die Uebertragung von Pfarrfunktionen in den Filialen an einen bereits amtierenden Pfarrgemeinden-Pfarrer bringt das Konsistorium gleichzeitig mit der Fassung des diesbezüglichen Beschlusses den zuständigen Wojewoden zur Kenntnis, wobei eine vorherige Kenntniserlangung der staatlichen Behörden nicht erforderlich ist.

Art. 18.

Sollten die Staatsbehörden die Tätigkeit eines Geistlichen oder eines Mitgliedes irgendeines leitenden Organs der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Republik Polen als für den Staat schädlich erachten, dann macht der Kultus- und Unterrichtsminister über solche Vorwürfe dem Vorsitzenden des Konsistoriums Mitteilung zu dem Zweck, damit das Konsistorium entsprechende Anordnungen erlasse.

Wenn es im Laufe von 21 Tagen zu keinem Einvernehmen zwischen dem Kultus- und Unterrichtsministerium und dem Präsidenten des Konsistoriums kommt, beruft das Konsistorium die betreffende Person im Laufe von 7 Tagen von ihrem Amt ab. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kultus- und Unterrichtsminister das von dieser Person innegehabte Amt für vakant erklären.

Art. 21.

Das Konsistorium, die Senioral- und Pfarrebehörden sind verpflichtet, dem Minister für Kultus und Unterricht sowie den zuständigen Verwaltungsbehörden die geforderten Aufzeichnungen und Berichte über die kirchliche Organisation und Tätigkeit sowie die Wahlprotokolle zu übersenden.

Die Abschriften der Protokolle der Synodalsitzungen werden dem Minister für Kultus und Unterricht zur Kenntnisnahme spätestens drei Wochen nach Abschluß der laufenden Sitzungen zugesandt.

Die Abschriften der Protokolle über vollzogene Wahlen übersendet das Konsistorium der zuständigen Verwaltungsbehörde spätestens zwei Wochen nach ihrer Bestätigung.

Art. 22.

Die kirchlichen Behörden und Ämter bedienen sich der Landessprache als Amtssprache im Verkehr mit den staatlichen und kommunalen Behörden und Ämtern, sowie mit Personen und Institutionen, die sich an sie in der Landessprache wenden. In der Landessprache werden auch die Akten und amtlichen Bücher geführt sowie alle Briefe, Bescheinigungen und andere Dokumente verfaßt, die für den Gebrauch der staatlichen Behörden und Ämter bestimmt sind.

Art. 27.

Der Religionsunterricht für die Jugend evang.-augsburgischen Glaubens ist für die Lehranstalten, deren Programm die Bildung der Jugend unter 18 Jahren umfaßt und ganz oder zum Teil vom Staat oder von Selbstverwaltungskörpern unterhalten wird, im Rahmen der staatlichen Vorschriften verpflichtend und wird von Lehrern erteilt, die von den Schulbehörden aus der Mitte von Personen berufen werden, die im Besitz von durch staatliche Vorschriften festgelegten Fähigkeiten sind und von den entsprechenden Kirchenbehörden zum Religionsunterricht ermächtigt wurden.

Art. 31.

Erwerb, Veräußerung, Belastung oder Aenderung der Bestimmung des kirchlichen Vermögens bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des zuständigen Wojewoden mit Rücksicht auf die territoriale Lage des betreffenden Vermögens.

Auf das bewegliche und unbewegliche Vermögen haben die allgemein geltenden Bestimmungen über Denkmalschutz Anwendung.

Art. 32.

Sollten sich die ordentlichen Einnahmen der Pfarre als nicht ausreichend erweisen, können zur Befriedigung der Bedürfnisse der Pfarre von den Gemeindegliedern sogenannte Hilfsbeiträge erhoben werden. Die Erhebung dieser Beiträge beschließen die im Inneren Gesetz der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Republik Polen genannten, dazu ermächtigten Organe. Diese Beschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung seitens der zuständigen Staatsbehörden.

Die Hilfsbeiträge werden, wenn das nötig sein sollte, auf Antrag der zuständigen Organe der Kirche von den Staatsbehörden zwangsweise eingetrieben werden. Die Vorschriften über Veranlagung, Bestätigung und Erhebung der Beiträge, die Zuständigkeit der Behörden und den Instanzenweg, sowie über das Zwangseintreibungs-

verfahren regelt eine Verordnung der Minister für Kultus und Unterricht und für Inneres.

Art. 35.

Der Staat sichert der Evang.-Augsburgischen Kirche in Polen für ihre Erfordernisse Dotationen zu, die alljährlich im Staatshaushalt festgesetzt werden. Diese Dotationen umfassen die personalen und Sachausgaben.

Die Personalausgaben werden in einem Gesamtbetrag bestimmt, der nicht niedriger als . . . jährlich sein wird.

Die Sachausgaben werden in einem Gesamtbetrag bestimmt, der nicht niedriger als . . . floty sein wird.

Zu den Personalausgaben gehören die Gehälter der Geistlichkeit und des stellv. Präsidenten, der Konsistorialräte und der Beamten und niederen Funktionäre des Konsistoriums, die nach den Grundsätzen und in einer Weise ausgezahlt werden, die der Minister für Kultus und Unterricht bestimmen wird.

Als Sachausgaben erkennt der Minister für Kultus und Unterricht Kredite zu für:

1. administrative Sachausgaben des Konsistoriums und Kosten von Visitationen;
2. Unterstützungen und Stipendien;
3. Bauausgaben.

Die Emeritalversorgung der Geistlichkeit und der von ihnen hinterlassenen Witwen und Waisen regelt eine besondere Verordnung des Ministerrats.

Art. 36.

Die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Diözesen, Pfarren und Filialen werden in den bisherigen territorialen Grenzen mitamt der Zahl der festgesetzten geistlichen Ämter als gesetzlich geschaffen anerkannt.

Art. 37.

Dieses Gesetz tritt in Kraft: auf dem ganzen Gebiet des Polnischen Staates mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien.

* * *

Um die ganze Tragweite des neuen Gesetzeswurfs zu verstehen, müßte zum Vergleich vor allem das polnische Konkordat vom 10. 2. 1925 herangezogen werden; dann aber auch der frühere Entwurf eines Gesetzes betreffend das Verhältnis der augsb. Kirche in Polen zum Staat, der auf Seite 297 ff. des „Rocznik Ewangelicki“ von 1925 abgedruckt ist, endlich auch die beiden ersten Entwürfe Nader und Lutoslawski aus dem Jahre 1920 und 1921. Erst bei einer Vergleichung dieses ganzen Materials kann man zu einem abschließenden Urteil bezüglich des neuen Entwurfes kommen, der der evangelischen Kirche zweifellos die stärksten Bindungen auflegt.

Nach dem vorliegenden Entwurf würde die augsb. Kirche nicht mehr eine unabhängige Kirche im Bereich des Polnischen Staates sein. Nicht eine einzelne Bestimmung ist in dieser Hinsicht entscheidend, sondern die Gesamthaltung, welche aus dem Gesetzesentwurf spricht.

Die Kirche wäre eine Art Abteilung der staatlichen Verwaltung unter dem Kultusministerium,

bestimmt für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der evangelischen Bevölkerung augsb. Bekenntnisses und für die Verwaltung ihrer Angelegenheiten. In dieser Kirche kann kein Geistlicher und kein Beamter wirken, der vom Staat nicht ausdrücklich zugelassen und dann noch bestätigt ist. Und ist er zugelassen und bestätigt, so geht er seines Amtes jederzeit innerhalb einer Frist von 28 Tagen verlustig, wenn der Minister es verlangt, ohne daß ein Rechtsmittel gegeben wäre! Die oberste Synode findet nur statt mit Zustimmung des Ministers. Die Wahlprotokolle sind den Behörden vorzulegen. Der Staatsregierung ist das Programm der in Aussicht genommenen Beratungsgegenstände mitzuteilen. Ueber die gesamte Arbeit der Kirche ist . . .

den zuständigen Organen des Staates auf Verlangen in Form von Berichten Rechenschaft zu geben. Die wirtschaftliche Verwaltung der Gemeinden ist von dem Staat abhängig, die Etats bedürfen der staatlichen Genehmigung. — Eine Organisation dieser Art ist nicht eine unabhängige und selbständige Kirche. Ihr fehlen an den entscheidenden Punkten die Voraussetzungen für die innere Unabhängigkeit der sie leitenden Persönlichkeiten der Geistlichen, Kirchenbeamten und ihrer Arbeit.

Der Grundsatz der Gleichberechtigung der anerkannten Kirchen, der in Art. 114 Abs. 2 der Staatsverfassung ausgesprochen ist, und der als der Grundpfeiler für Bestand und Sicherheit des evangelischen Kirchenwesens angesehen wird, ist nicht in Einzelheiten verletzt, sondern vollständig und restlos abgeschafft. Auch in dieser Hinsicht sind nicht einzelne Bestimmungen entscheidend, sondern die Gesamthaltung, die aus dem Gesetzentwurf spricht. Wenn man das Konkordat vergleicht, so findet man in diesem überall auf der einen Seite die Bezeichnung und Hervorhebung der kirchlichen Interessen, welche von dem Staat gewährleistet werden, auf der anderen Seite die Zugeständnisse, zu welchen sich die Kirche bereit erklärt hat. Für die evang. Kirche ergibt sich bei Vergleichung, daß nicht nur einzelne Vorschriften zu ihren Ungunsten verändert worden sind, sondern daß die Grundhaltung eine andere ist. Die katholische Kirche besteht in ihrem ganzen Bestand kraft ihrer selbst, ihr Recht gilt, sie hat sich zwar zu einer Reihe zum Teil wichtiger Zugeständnisse bereit erklärt, aber die innere und äußere Unabhängigkeit ist an keiner Stelle verkümmert. Der evangelischen Kirche werden wohl einzelne Rechte zuerkannt. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß sie in die staatliche Machtsphäre derart eingeordnet ist, daß sie nur innerhalb dieser Sphäre arbeiten und sich bewegen kann. Die polnische katholische Majorität im Staat, welche die Macht in der Hand hat, gibt der Kirche ihrer katholischen Mehrheit eine unabhängige Stellung, in der sie sich auch den obersten Staatsbehörden gegenüber behaupten kann. Die Kirche der evangelischen Minderheit, die zum weitaus größeren Teil auch aus einer nationalen (nämlich der deutschen) Minderheit besteht, nimmt sie in ihre Regie. —

Es ist mehrfach die Meinung ausgesprochen worden, daß die Staatsregierung nach dem Inkrafttreten des polnischen Konkordats schlechte Erfahrungen mit der katholischen Kirche gemacht habe: Aus diesem Grunde könne und würde die Regierung heute nicht mehr Bestimmungen zugunsten einer Kirche konzedieren, wie sie es im Konkordat getan habe. Wenn die Regierung in dieser Weise vorgehen sollte, so würde sie bewußt gegen den Grundsatz der kirchlichen Gleichberechtigung handeln. Solange das Konkordat besteht, haben die evangelischen Kirchen kraft der Staatsverfassung einen Anspruch auf förmliche Anerkennung gleichwertiger Privilegien und gleicher unabhängiger Stellung im Staatswesen. Der Staat darf die evangelischen Staatsbürger nicht die Erfahrungen entgelten lassen, die er mit den katholischen Staatsbürgern bezw. mit der katholischen Kirche gemacht hat. Will er die Grundsätze des Konkordats für seine katholischen Staatsbürger in Geltung lassen, so ist er durch Art. 114 Abs. 1 der Staatsverfassung und durch die Grundgedanken der Parität verpflichtet, diese Grundsätze auch gegenüber der evangelischen Bevölkerung anzuwenden, die angesichts des Staates dasselbe Maß von Vertrauen und Gerechtigkeit fordern darf und muß, welches dem katholischen Staatsbürger zufließt, und gleichfalls zuteil wird.

Wenn der neue Entwurf Gesetz wird, so ist der evangelische Staatsbürger nicht nur Bürger zweiten, sondern noch geringeren Ranges.

Als gleichwertige Staatsbürger müssen die evangelischen Staatsbürger gleiches Recht für ihre Kirche fordern.

Nach den entscheidenden Grundgedanken der Staatsverfassung (vergl. vor allem Art. 110 und 115) gebührt den Minderheiten das Recht auf äußere und innere unabhängige kirchliche Gemeinschaft. Dieses Recht wird ihnen genommen. Die Kirche der Majorität ist unabhängig und frei, die Kirche der Minorität wird eingegliedert.

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft die augsbургische Kirche unter dem Evangelischen Konsistorium in Warschau. Die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche für die augsburgische Kirche hat entscheidende Bedeutung für die rechtliche Lage des Protestantismus in ganz Polen. Darüber sind sich die Verhandlungsteilnehmer völlig klar, sowohl die Regierungsseite wie die kirchliche, und auf dieser sowohl die Deutschen wie die Polen, vor allem Generalsuperintendent D. Bursche. Bei dieser Sachlage würde es ein schweres Unrecht bedeuten, wenn die augsburgische Kirche auf der hier in Rede stehenden Grundlage eine Vereinbarung mit der Staatsregierung trifft und dadurch eine Ordnung herbeiführt, welche für die anderen evangelischen Kirchengemeinschaften von präjudizeller Bedeutung ist.

Stellungnahme des Deutschen Parlamentarischen Klubs zu dem neuen Haushaltsplan

Rede des Abg. Franz in der Sejm-Sitzung vom 3. November

Der Voranschlag des Staatshaushalts für das Jahr 1934/35 liegt nunmehr dem Hohen Haus zur ersten Lesung vor. Auch in diesem Jahr ist der Voranschlag dem Hohen Haus so spät zugegangen, daß es vollkommen unmöglich ist, sich mit diesem schon heute eingehend zu befassen. Man kann sich daher mit ihm nur in großen Zügen beschäftigen. Aber schon jetzt kann gesagt werden, daß wir einen anderen Voranschlag erwartet hätten. Wir erwarteten einen Voranschlag, welcher der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage des Staates entspricht. Bei oberflächlicher Durchsicht erwecken zwar die Zahlen den Anschein, als ob gegen das Vorjahr in den Ausgaben große Ersparnisse gemacht werden sollen, um das Defizit so weit wie nur möglich zu verringern. In Wirklichkeit sind das nur

Scheinerisparnisse,

denn das Defizit wird das im laufenden Jahr erzielte sicher erreichen, wenn nicht gar übersteigen. Im Voranschlag des Staatshaushalts für das kommende Jahr erscheinen die Einnahmen mit 2 117 652 280 Zloty, die Ausgaben mit 2 165 441 340 Zloty. Demnach beträgt das Defizit nur 47 788 460 Zl. Das ist ein Trugschluß, denn rechnet man die 175 000 000 Zl. aus der Inneren Anleihe hinzu, die im Voranschlag als Einnahmeposten stehen, jedoch keine normale Einnahme darstellen, weil dieser Betrag doch zurückgezahlt werden muß, so ergibt das schon ein Defizit von rund 232 Millionen Zl. Dieses Defizit übersteigt aber weit den Betrag von 300 Millionen, wenn man die fälligen Kriegsschuldenzahlungen an Amerika in Betracht zieht, die im Voranschlag für das kommende Jahr nicht aufgenommen worden sind, obwohl Amerika von der Forderung dieser Zahlungen in der bisherigen Höhe nicht absteht. Dieser kurze Ueberblick ergibt schon, daß wir es mit keinem realisierbaren Voranschlag zu tun haben, weshalb er bei den nun folgenden Beratungen in der Budgetkommission wird stark abgeändert werden müssen.

In den vergangenen Jahren haben wir gegen den Regierungsvoranschlag des Staatshaushalts gestimmt. Wir haben damit zum Ausdruck gebracht, daß wir mit der Regierung unzufrieden sind, die Realisierung unseres Ver-

trauens nicht erfreut. Ich weiß nicht, ob die Regierung einen Wert auf das Vertrauen der deutschen Minderheit in Polen legt. So wie die Verhältnisse immer noch liegen, anscheinend nicht. Wäre es anders, dann hätte eine Aenderung in der Behandlung der Deutschen in Polen eintreten müssen. Es kann doch nicht angenommen werden, daß

die bitteren Klagen der Deutschen über die fast unmenschliche Behandlung

auf welchem Gebiet es auch immer sei, nicht bis zu den Ohren der hohen Regierung gelangt sind. Und es kann noch viel weniger angenommen werden, daß die polnische Regierung eine Aenderung der Behandlung der Deutschen in Polen angeordnet hat und nur die Unterorgane diese Anordnungen nicht ausführen. Wäre es so, dann dürfte man wohl die Behauptung aufstellen, daß die Unterorgane die getroffenen Anordnungen nicht ausführen, weil sie annehmen, daß wenn sie das Gegenteil von dem Befohlenen tun, sie das Richtige treffen werden.

Ich will die Leiden der Deutschen in Polen hier nicht einzeln aufzählen. Nur zwei Beispiele aus den letzten Tagen möchte ich heute anführen, um zu zeigen, mit welcher unglaublichen Gehässigkeit gegen die deutsche Minderheit in Polen weiter gehetzt wird. So sind in Friedenshütte in Oberschlesien durch Mitglieder des polnischen Pfadfindervereins Flugblätter folgenden Inhalts verteilt worden:

„Gebrauche nur die polnische Sprache, die Sprache Deiner Väter, gebrauche nicht die deutsche Sprache, denn sie ist die Sprache Deiner Feinde. Die Deutschen spucken auf Dich. Die letzten Morde und Schandtaten beweisen, daß die Deutschen Mörder und Barbaren sind. Sie sind Tiere in menschlicher Haut. Deine Väter im Grabe werden nach Dir die Hand ausstrecken, wenn Du noch die deutsche Sprache gebrauchst. Sage das Deinen Mitmenschen.“

Die „Polka Zachodnia“ in Kattowitz berichtet über einen Vorfall, der sich am 26. Oktober d. J. nach der deutschen Rosenkranzandacht vor der St. Marienkirche in Kattowitz abgespielt haben soll. Danach ist an einem der letzten Tage im Oktober an der Kirchentür der genannten Kirche ein Gedränge entstanden. Dabei sollen sich, wie die „Polka Zachodnia“ schreibt, die deutschen Parochianen beim Herausgehen aus der Kirche zwischen den draußen wartenden polnischen Parochianen in brutalster Weise einen Weg gebahnt haben, wobei die Deutschen gestoßen und gebozt hätten. Hierzu bemerkt die „Polka Zachodnia“: „Dieses Verhalten ist der beste Beweis dafür, wie die deutsche Bande betet und wie sie selbst beim Gebet an die Erniedrigung und Terrorisierung der Polen denke.“

Wie sich nun herausstellt, entspricht der Bericht der „Polka Zachodnia“ nicht den Tatsachen. Es gab tatsächlich nur ein wie öfters vorkommendes Gedränge an der Kirchentür. Sprechen nicht schon diese beiden Beispiele Bände über die Lage der deutschen Minderheit in Polen? Wo bleibt die Behörde, die für Ruhe und Ordnung zu sorgen hat? Warum werden solche Flugblätter und Zeitungen nicht beschlagnahmt? Warum dulden die Behörden diese Heße, die nur dem Hass unter der Bevölkerung dient? Muß solche Heße nicht auch auf jeden anständigen Polen beschämend wirken?

Wie ganz anders verfährt die Behörde den deutschen Zeitungen gegenüber, die bei ganz klaren und einfachen Berichten über Tatsachen beschlagnahmt werden und deren Redakteure ins Gefängnis wandern müssen.

Ich erinnere nur an die Verhaftung des Redakteurs der „Kattowitzer Zeitung“ und die vielen Presseprozesse, welche die „Kattowitzer Zeitung“, der „Oberschlesische Kurier“, die „Deutsche Rundschau“ in Bromberg und andere deutsche Blätter in letzter Zeit über sich haben ergehen lassen müssen.

Vor nicht zu langer Zeit habe ich Gelegenheit gehabt, mit einem hohen Regierungsbeamten über die Lage der Deutschen in Polen und über die Einstellung der Regierung zur deutschen Minderheit zu sprechen. Es war das alte Lied, das ich zu hören bekam. Die deutsche Minderheit in Polen sei staatsfeindlich eingestellt und könne deshalb keine bessere Behandlung erwarten. Ich widersprach, bewies das Gegenteil und zeigte an Hand von Tatsachen, wie gewissenhaft die Deutschen in Polen ihre Pflichten dem polnischen

Staat gegenüber erfüllen. Alle Mühe war vergebens. Im Laufe der Unterredung fragte mich der Regierungsbeamte, wie ich mich zur Grenzrevisionsfrage stelle. Es war für mich dabei nicht uninteressant zu hören, daß die deutsche Minderheit so lange als staatsfeindlich eingestellt betrachtet werden wird, so lange sie nicht mit aller Deutlichkeit und in aller Deffentlichkeit von dem Gedanken der Grenzrevision abrückt. Ich erklärte, daß doch die Vertreter der Deutschen im Namen der gesamten deutschen Minderheit in Polen wiederholt schon und auch von der Rednertribüne des Sejms aus erklärt hätten, daß die Deutschen in Polen als loyale Staatsbürger mit der Grenzrevisionsfrage nichts zu tun haben, und daß diese Frage einzig und allein zwischen Polen und Deutschland zu erledigen ist. Auf die weitere Frage, wie sich die Deutschen in Polen im Fall eines Krieges verhalten würden, erklärte ich, daß sich auch dann die Deutschen als loyale Staatsbürger erweisen würden. Hierauf gab er mir den Rat, diese Worte doch einmal in aller Deffentlichkeit zu wiederholen. Ich wiederhole sie hiermit als Vorsitzender des Deutschen Parlamentarischen Klubs von der Rednertribüne des Sejms aus im Namen der gesamten deutschen Minderheit in Polen, und zwar mit altem Ernst.

Die deutsche Minderheit in Polen wünscht nichts Sehnlicher, als

den dauernden Frieden zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk.

Sie ist sich dessen bewußt, daß beide Völker nach dem Willen Gottes eine heilige Mission zu erfüllen haben. Beide Völker haben das Christentum gegen den vom Osten her immer stärker vordringenden Bolschewismus zu verteidigen und zu schützen. Sie haben Europa vor dem Bolschewismus zu schützen, der alles religiöse Leben, ohne welches ein Staat nie existieren kann, vernichtet. Schon etwmal in der Geschichte haben beide Völker Schulter an Schulter für das Christentum in Europa gekämpft und gemeinsam vorgelegt. Das war der Kampf gegen die Türkenherrschaft vor 250 Jahren, der mit der Befreiung Wiens am 12. September 1683 zum Sieg des Christentums und zur Rettung des Abendlandes führte. Und wiederum ruht die Verteidigung des Christentums zurzeit ausschließlich auf den Schultern dieser beiden Völker. Diese beiden Völkern von Gott gestellte Aufgabe ist schwer und nur dann zu erfüllen, wenn der Friede zwischen dem deutschen und polnischen Volk gewahrt bleibt.

Aber auch die deutsche Minderheit in Polen hat eine ihr von Gott aufgebene Mission zu erfüllen. Sie soll die Brücke zwischen dem deutschen und dem polnischen Volke ebenso wie die polnische Minderheit in Deutschland zwischen dem polnischen und deutschen Volke sein und dem sicheren Frieden zwischen diesen beiden Völkern dienen. Die deutsche Minderheit ist sich dieser Aufgabe bewußt, sie ist auch bereit, diese Mission zu erfüllen und sie wird sie um so eher erfüllen können, je eher diese Mission der deutschen Minderheit in Polen auch von dem Mehrheitsvolk erkannt und gewürdigt wird.

Vor einigen Wochen und Monaten sind in Polen eine Anzahl junger Deutscher unter dem Vorwurf staatsfeindlicher Handlungen verhaftet, ja sogar bestraft worden, weil sie sich mit dem innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft eingeführten deutschen Gruß „Volk Heil!“ voneinander trennt haben.

Ist es denn ein Verbrechen, sich zu seiner Volksgemeinschaft zu bekennen?

Ich denke in dem Augenblick an die große Boniatowski-Feier, die vor kurzem in Leipzig stattgefunden hat, bei der es der polnischen Minderheit in Deutschland möglich war, unter der Führung des polnischen Konsuls in Leipzig ihrer inneren Verbundenheit mit dem polnischen Volk öffentlich Ausdruck zu geben, ohne daß von irgendeiner reichsdeutschen Seite auch nur die geringste Beanstandung erfolgte. Wir müssen uns daran gewöhnen, als Volk zu denken. Das gilt für das deutsche wie für das polnische Volk. Wenn wir beiden Völkern das gleiche Recht zugestehen, werden viele der bestehenden Mißverständnisse nicht nur verschwinden, sondern erst gar nicht aufkommen.

Die Regierung würde sich wirklich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie die von mir angeführten Fälle, die sich wohl in allen Gebieten unseres Landes abspielen

haben, prüfen und dafür sorgen würde, daß um solcher natürlichen Dinge wegen junge Menschen nicht monatelang hinter Kerkermauern verbringen müssen, wo sie seelisch und körperlich zugrunde gehen müssen.

Mit dem bisher geübten Verfahren schafft man keinen Verständigungswillen.

Man kann von uns keine Liebe verlangen, wenn man uns solche noch niemals entgegengebracht hat. Es ist falsch, in unserer Abwehr gegen den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Druck einen Akt der Loyalität zu sehen.

Da, wie sich aus vorstehendem ergibt, in der Behandlung der deutschen Minderheit in Polen bisher eine Wandlung noch nicht eingetreten ist, können wir zu unserem Bedauern auch heute der Regierung unser Vertrauen nicht aussprechen.

Politische Nachrichten

Inland

Das Parlament einberufen

Die Herbsttagung des Parlaments wurde Freitag in den Morgenstunden eröffnet. Der Zusammentritt des Sejms, der um 10 Uhr erfolgte, hatte, nach der siebenmonatigen Tagungspause, in der Öffentlichkeit großes Interesse hervorgerufen.

Zu Beginn der Sitzung ergriß

Ministerpräsident Janusz Jendzejewicz

das Wort zur Regierungserklärung. Der Ministerpräsident führte u. a. aus: Wenn ich vor dem Finanzminister das Wort nehme, der den Haushaltsvoranschlag referieren wird, so tue ich das aus dem Grunde, weil ich heute dem Sejm zum erstenmal als Chef der Regierung gegenüberstehe. Ich möchte Ihnen zumindest in den größten Umrissen die Lage des Landes vor Augen führen, so wie sie sich der Regierung darbietet sowie ferner die Richtung der Regierungspolitik und die Pläne für die nächste Zukunft behandeln. Meine Aufgabe wird dadurch erleichtert, daß seit meiner Regierungsübernahme bereits ein halbes Jahr verstrichen ist, somit genügend Zeit, um zu erkennen, wie die Regierung ihre Aufgabe versteht.

Ich trete Ihnen also nicht mit Erklärungen gegenüber, sondern mit einem gewissen Arbeitsertrag, der zum Teil in Form von vollzogenen Maßnahmen im Leben verwirklicht wurde, zum Teil in der nächsten Zukunft seiner Realisierung entgegengeführt werden wird.

Nach dieser Einleitung wandte sich der Ministerpräsident der Besprechung der allgemeinen internationalen Situation zu. Nach der Feststellung, daß sich die Menschheit in einem Zustand schwerster Erkennung befinde, unterzog Jendzejewicz die bisherigen internationalen Experimentiermethoden einer scharfen Kritik. Den Ausgangspunkt für alle Hilfsmahnahmen, betonte der Ministerpräsident, muß die augenblickliche Wirklichkeit bilden.

Wenn man sieht, wieviel Bemühungen von den einzelnen Staatsmännern unternommen werden, kann man die Hoffnung daran nicht verlieren, daß nach einer Zeit mißglückter Versuche und Experimente der gesunde Menschenverstand und die Erkenntnis jener einfachen Wahrheit durchbrechen wird, daß im Leben der Staaten und Völker genau wie im Leben des einzelnen die Grundzüge der Zusammenarbeit und Solidarität verpflichten müssen.

Die Politik der gegenwärtigen Regierung kann bereits eine Reihe von Erfolgen im Verhältnis zu anderen Staaten vorweisen. Das gilt gleichzeitig auch bezüglich unserer Stellungnahme zu allgemeinen Fragen auf dem Gebiete der internationalen Konferenzen. Diese Grundlagen der polnischen Politik sowie deren praktische Verwirklichung in den tatsächlichen Arbeiten und Bemühungen auf internatio-

nalem Gebiet haben ein Resultat ergeben, das den besten Beweis für ihre Richtigkeit darstellt: die Schätzung und Hochachtung für den polnischen Staat ist größer geworden.

Der Ministerpräsident ging dann auf wirtschaftliche Fragen ein und charakterisierte das Programm der Regierung, für die folgende 4 Punkte maßgebend seien:

1. Erhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalt als Grundlage für die Wirtschaftsordnung im Staate.

2. Beständigkeit und Sicherheit der Währung als Grundlage der breitesten Kapitalbildung zur Erhöhung der wirtschaftlichen Kräfte des Landes.

3. Wiederherstellung der Voraussetzungen für eine gesunde Kalkulation in den Produktionszweigen durch Entfernung von Ueberwucherungen und Herstellung des Gleichgewichts zwischen den einzelnen Produktionszweigen in Polen.

4. Belebung der Umsätze in der Wirtschaft durch Unterstützung gesunder Gesamt- und Privatinitiative sowie durch Koordinierung der wirtschaftlichen Bestrebungen der Regierung mit denen der Gesellschaft.

Zur Innenpolitik bemerkte Jendzejewicz, daß sich die Lage in Polen seit sieben Jahren durch eine große Beständigkeit auszeichne. Die Arbeiten der Regierung sowie die der Gesellschaft seien durch eine einheitliche Leitlinie gekennzeichnet, die auf dem Staatsinteresse fuße. Die Befolgung dieser Leitlinie mache es möglich, daß man zu vernünftigen Kompromissen, zu gegenseitigen Zugeständnissen und sogar zu Opfern im Namen des Gesamtwohles komme.

Zum Verfassungsentwurf des Regierungshocks betonte der Ministerpräsident, man könne nur wünschen, daß der Entwurf Gegenstand ernster und objektiver Erwägungen von Seiten des Sejms werden möge, damit die neue, auf eigenen Erfahrungen fußende und den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßte Verfassung angenommen werde.

Der Ministerpräsident schloß mit einem optimistischen Ausblick auf die Zukunft des polnischen Staates. Der Regierung werde es zur Erreichung ihrer Ziele nicht an Willen und Energie mangeln. Anschließend nahm der

Finanzminister Zawadzki

das Wort zum Voranschlag für den Haushalt 1934/35. Der Minister sprach eingangs über die Veränderungen, die seit dem vorigen Jahre in einigen Staaten vor sich gegangen seien, und wies dabei auf den Abgang der Vereinigten Staaten vom Goldstandard und die Schutzollpolitik Englands hin. Es sei von entscheidender Bedeutung, daß die polnische Wirtschaft trotz dieser Erscheinungen keine wesentlichen Erschütterungen erfahren habe. Hieraus sei zu schließen, daß

1. die polnische Wirtschaft gesunde Grundlagen habe,
2. die Wirtschaftspolitik der Regierung richtig gewesen sei und

3. daß die polnische Wirtschaft dank der genannten Tatsachen der Stabilisierung entgegengehe.

Weiter wies Finanzminister Zawadzki mit Nachdruck darauf hin, daß im Außenhandel, in der Produktion und auf anderen wirtschaftlichen Gebieten des Landes die rückläufige Entwicklung zum Stillstand gekommen sei und sich bessere Aussichten für die Zukunft eröffneten. Dann ging der Finanzminister im einzelnen auf den Haushaltsplan ein.

Die Budgetkommission arbeitet

Unter dem Vorsitz des Abgeordneten Byrta (Regierungsl.) fand Sonnabend die erste Sitzung des Haushaltsausschusses des Sejms statt, in der die Verteilung der Berichterstattung für die einzelnen Ressorts vorgenommen wurde.

„Investitions-Fonds“ geschaffen

Der letzte „Dziennik Pławy“ enthält u. a. das Dekret des Staatspräsidenten in Sachen des „Investitions-

Fonds". Auf Grund dieses Dekrets wird die Tätigkeit des Arbeits-Fonds durch die Schaffung dieses Fonds, des sog. Investitions-Fonds, erweitert.

Der Finanzminister wird zur Emission von „Bons des Investitions-Fonds“ in der Gesamthöhe von 100 Millionen Zloty ermächtigt. Eine Serie dieser Schuldverschreibungen wird jeweils 40 000 Stück zu je 25 Zloty umfassen, somit also auf 1 Million Zloty lauten.

Ein Pilsudski-Mahhügel

Das Saniererblatt „Kurjer Polski“ teilt mit: „... In Krakau wird in der Nähe des Kosciuszko-Mahhügels ein Pilsudski-Mahhügel aufgeschüttet werden, dessen feierliche Enthüllung im kommenden Jahr während der Legionärstagung erfolgen wird. Die Erde sollen alle Gemeinden des Landes liefern; zu diesem Zweck soll eine besondere Anordnung über den ermäßigten Eisenbahntransport dieser Erde erlassen werden. Außerdem soll aus allen Ortschaften, wo Schlachten der Legionen stattgefunden haben oder während des polnisch-bolschewistischen Krieges gekämpft wurde, Erde herbeigeschafft werden.“

2384 Gemeinderäte im Lodzer Kreis

Wählt

Mäßige Wahlbeteiligung

aa. Im ganzen Lodzer Kreis fanden gestern auf Anordnung der Kreisstaroste Lodz erstmalig Wahlen in die Gemeinderäte statt. In 198 Dorfgemeinden waren insgesamt 50 081 Personen wahlberechtigt.

Tatsächlich gewählt wurde jedoch nur in 5 Dorfgemeinden, da in 193 Gemeinden infolge der kurzen Zeitspanne nur eine Liste eingereicht worden war.

Die Wahlbeteiligung war recht mittelmäßig. Insgesamt wurden 2384 Gemeinderäte und ebensoviel Vertreter gewählt. Die Wahlen hatten einen ruhigen Verlauf.

In der nächsten Zeit führen die neugewählten Gemeinderäte gemeinsam mit den Dorfschulzen und deren Vertretern Wahlen in den Gemeindehauptort durch, der von 228 Personen gebildet werden wird.

Gegen die Wahlen wurden in mehreren Gemeinden Proteste eingereicht.

Aus dem Regen in die Traufe

Erzählung von Otto Ludwig.

(15. Fortsetzung).

Aber noch ergab die Frau Bügel sich nicht, so wenig mehr sie gegen die Gültigkeit der Verschreibung aufbringen konnte. Sie sagte: „Recht so. Und der Jung' kann mitgeh'n. Aber in mein Häusle soll er mir nicht wieder kommen. Und wenn ich einmal sterb', so vermach' ich's der Sannel. Hat er's ohne mich geschrieben, so kann er auch ohne mich sein, der Nichtsnutz, der!“

Die Schwarze lachte. „Ja, so dumm, wie man selber ist, darf man die Deut' nicht meinen,“ sagte sie. „Das Häusle kommt von seinem Vater, und das bißle andere Hab und Gut ist auch von ihm. Und nun ist's alles dem Hannes, und nu fragt sich's nicht, ob Sie mich will 'reinlassen. Nu ist's die Frag', ob ich Sie 'reinlass'. Denn in meinem eignen Häusle lass' ich mir nicht auf der Nasen tanzen.“

Die Schwarze zog sich zum Ausgehen an. Und das tat sie so, daß man auch sehen konnte, sie sei nun der Herr im Haus.

Die Frau Bügel war ganz in sich zusammengebrochen. Sie klagte es Gott und der Welt, wie unerhört ihr mitgespielt würde. Und wie schlecht es sei, sich durch Lug und Trug in ein fremdes Haus hineinzuversetzen.

„Ja,“ sagte die Schwarze und lachte dazu. „Und so ein Schiebarrn von einem Häusle war's auch der Müß' wert. Ich hätt' eine Wirtschaft können bekommen, die hundertmal so viel wär' wert gewest. Um solch' Armutel trägt's auch aus, so viel zu reden. Mich hat's sechsmal gereut gehabt. Aber ich hab' einmal meinen Kopf auf-

Neuwahlen im Kreise Sieradz

Der Sieradzer Kreisstarost hat Wahlen in die Dorfräte auf dem Gebiete des Kreises Sieradz ausgeschrieben. Die Wahlen finden in 300 Dörfern in der Zeit vom 7. bis 11. November statt.

211 926 Arbeitslose

Die amtliche Erwerbslosenliste zum 28. Oktober nennt 211 926 Arbeitslose in ganz Polen. Es bedeutet das eine Zunahme der Zahl der Arbeitslosen gegen die Vorwoche um 2988 Personen.

Verbot ukrainischer Protestversammlungen

Die für den 5. November angekündigten Protestversammlungen der ukrainischen Sozialisten in Lemberg und in der Provinz gegen den bolschewistischen Terror in der Ukraine wurden, wie der „Robotnik“ meldet, von den Verwaltungsbehörden verboten.

Schießerei in den Straßen Lembergs

1 Todesopfer, 2 Verletzte

Ein Beamter der Untersuchungspolizei bemerkte vor einigen Tagen gegenüber dem Lemberger Wojewodschaftsgebäude eine Gruppe von Personen, die ihm nicht einwandfrei erschienen. Als eine von ihm alarmierte Polizeiabteilung eintraf, zerstreuten sich die Betroffenen rasch, wobei es jedoch gelang, eine Reihe von ihnen festzunehmen. Während der Festnahme sah sich ein Beamter veranlaßt, von der Waffe Gebrauch zu machen. Ein Demonstrant wurde an der Hand verwundet.

Weitere Polizeiabteilungen stießen dann auf andere Gruppen von Demonstranten, die aus verschiedenen Richtungen herankamen. Hierbei fiel aus der Menge ein Schuß, durch den die unbeteiligte Romania Witelak tödlich verwundet wurde. Der Schütze, ein gewisser Rawlyk, wurde wiederum von einem Polizeibeamten durch zwei Schüsse verwundet.

Insgesamt wurden 19 Personen in Haft genommen, von denen ein Teil Waffen besaß und ein anderer in den Taschen Steine mit sich führte. Unter den Verhafteten befinden sich einige Personen, die im Zusammenhang mit den Lemberger Attentatsproben gesucht werden.

geseht gehabt. Es ist den Kerger nicht wert, den ich hab' einpressen müssen. Aber ich will ihn schon wettmachen; da hab' ich mir die Hand darauf 'geben.“

Der Schneider hörte von alledem nichts. Er dachte nur an den Augenblick, wo die Schwarze hinausgegangen und er hilflos in der Gewalt seiner Mutter sein würde. In der Angst, nur fortzukommen, sagte er: „ich geh' mit.“ Und da die Schwarze nicht wartete, so lief er, Sack und Reste, die er noch nicht hatte anziehen können, in der Hände, der Gehenden auf dem Fuße nach.

Ein junger Fürst, der einen Thron besteigt, oder ein neuer Minister pflegt, wie man sagt, alles auf den Kopf zu stellen, was sein Vorgänger auf die Füße gestellt hatte, und was auf der rechten Seite lag, auf die linke zu legen und umgekehrt. Und vielleicht hat das sein Gutes, wenn der große, ewig schlafende Leib des Alltags, den man Schlafendrian nennt, gezwungen wird, seine gläsernen Augen einmal anzutun. Schaden wenigstens wird es ihm nichts, denn er macht sie doch gleich wieder zu. Und einem Volke, das oft Dreimännerwein trinken muß, ist's sogar nötig, daß es manchmal auf die andere Seite gewendet wird.

Das Schicksal widersährt aber auch dem kleinsten Häuschen, wenn eine junge Frau ans Ruder kommt. Da darf nichts das alte Gesicht behalten. Ein Beleg war das kleine Häuschen fast am Ende von Lutzenbach. Eine Türe oder ein Fenster aufzulassen, war unter der vorigen Regierung ein Hauptverbrechen gewesen, jetzt verfab's eins bei der Regierung, wenn es ein Fenster oder eine Türe schloß. Die vorige war eben eine Kabinettsregierung, die eine große Scheu vor der Desfentlichkeit trau:

Ausland

Aus der Freistadt Danzig

Im Zusammenhang mit dem Verbot des Danziger Zentrumsorgans „Danziger Landeszeitung“ und der „Danziger Volksstimme“ haben die Redaktionen und Verlage beider Zeitungen Petitionen an den Hohen Völkerbundkommissar Kisting gerichtet, in denen darauf hingewiesen wird, daß die Verfügung des Danziger Senats gegen die Verfassung der Freien Stadt Danzig verstoße. Senatspräsident Dr. Kauschnig hat daraufhin die Verhaftung des Hauptgeschäftsführers der „Danziger Landeszeitung“, Doktor Teipel, des Verlagsdirektors Kilian, sowie des Chefredakteurs der „Danziger Volksstimme“, Looken, angeordnet. Das Verbot der Blätter war vom Danziger Polizeipräsidenten ausgesprochen worden. Gegen Polizeimaßnahmen steht ein Berufungsrecht an den Senat zu. Die Verhafteten hatten einen Entschluß des Senats nicht abgewartet und sich unverzüglich an den Völkerbundkommissar gewandt.

Die Berufung wegen des Verbots der „Danziger Landeszeitung“ und der „Danziger Volksstimme“ ist vom Senat abgelehnt worden.

Der Senat der Freien Stadt hat beschlossen, die Beziehungen zur Parteileitung der Zentrumspartei in Danzig abubrechen.

Begründet wird diese Maßnahme mit dem Hinweis darauf, daß die Partei wichtige Bestimmungen über die Ordnung und Sicherheit verletzt und im besonderen sich der böswilligen Unterstellung schuldig gemacht habe, der Senat habe die Verfassung der Freien Stadt gebrochen.

Das Presseamt des Danziger Senats teilt mit, der Hohe Völkerbundkommissar habe dem Senat davon Mitteilung gemacht, daß er die Petitionen der beiden verbotenen Blätter sowie die Erklärung des Danziger Senats hierzu an den Generalsekretär des Völkerbundes, Avenol, übermittelt habe, damit er die Angelegenheit vor den Völkerbundrat bringe.

Vorbildliche Arbeit der Polen in Danzig

Die erste Sitzung des Arbeitsausschusses des Polenverbandes in Danzig hat unter dem Vorsitz von Dr. Mo-

die nunmehrige scheute sich weder vor der Öffentlichkeit noch sonst vor etwas auf der Welt.

Zwei Tage lang war ein Rücken von Schränken, Tischen und Stühlen, ein Hin- und Herlaufen, Herüber- und Hinüberfragen, daß Kuh und Ziege unter dem Lärmen nicht wußten, was sie denken sollten. Und ein lautes Schelten und Pantoffelklappen, wovon der Lehm in den Wänden in Angst geriet. Hatte die Schwarze damit beabsichtigt, die Frau Bügel müde zu machen, so war die Absicht gelungen. Die Schwarze fuhr im dem Häuschen umher, wie die wilde Jagd, und die andern Bewohner hatten an nichts zu denken, als ihr auszuweichen. Der Frau Bügel war jeder andersgerückte Stuhl oder Tisch wie ein Stück von ihrem Herzen losgerissen. Aber wagte sie, ihr Haupt zu erheben, dann redete die Schwarze davon, daß zu viele Leute im Häusle wären, und die Frau Bügel kauerte wieder unter. Das alte Häuschen war ihr an die Seele gewachsen, wie der Schnecke ihr Haus, und wo es angewachsen war, da saß ihr Leben. Wer da durchgeschritten, hätte es auch zerschritten.

Ein Glück für die andern war's, daß die Schwarze meinte, sie habe sich genug geplagt auf der Welt; besonders sich Gewalt genug angetan, in das Häusle hereinzukommen: sie wollte es nun auch genießen. Zunächst begann sie, was sie früher am Schlafen veräumt, nachzuholen. Die Sonne hatte ihr Tagewerk halb vollendet, wenn die Schwarze ihr's anfang. Die Stunden, die sie länger im Bett verbrachte, als eine Hausfrau toll, waren für die Frau Bügel das am Tage, was der Pfaffenchnitt an einem Gänsebraten ist. In diesen Stunden, wo die Sonne des Hauses noch nicht aufgegangen war, stand die Frau Bügel als Mond an des Hauses Himmel. Da

czynski stattgefunden. Dem Ausschuß gehören Arbeitnehmer und Arbeitgeber an. Hauptaufgabe des Ausschusses ist Förderung der polnischen Unternehmen in Danzig durch Auftragsbeschaffung sowie die Arbeitsbeschaffung für arbeitslose Polen.

Jüdische Ausschreitungen gegen englische Gesandtschaft in Kowno

Im Gebäude der Kownoer engl. Gesandtschaft sind in der Nacht zum Freitag mehrere Fenster Scheiben durch Steinwürfe eingeschlagen worden. Außerdem wurde das Gesandtschaftsschild abgerissen. Am Gesandtschaftsgebäude ist ferner ein Plakat angebracht worden, auf dem es in englischer und jüdischer Sprache heißt: „Da die Balfour-Deklaration von den Engländern gebrochen wird, rächen wir uns hiermit. Palästina wird den Juden gehören!“

Der amerikanische Delegierte verläßt die Abrüstungskonferenz

Am Montag abend wird von der amerikanischen Abrüstungsdelegation mitgeteilt, daß Norman Davis, der die amerikanische Regierung auf der Abrüstungskonferenz vertritt, bereits am Mittwoch abend die Rückreise nach den Vereinigten Staaten antritt und vorläufig nicht zurückkehren wird.

Diese überraschende Mitteilung hat hier größtes Aufsehen erregt und allgemeine Bestürzung hervorgerufen. Die Abreise Norman Davis ist erst in den Abendstunden nach mehrfachen direkten telefonischen Unterhaltungen mit der amerikanischen Regierung beschlossen worden.

Auf amerikanischer Seite betont man, daß die entscheidende Wendung, die in der Konferenz durch den deutschen Austritt entstanden sei, zunächst eine Klärung der grundsätzlichen Streitfragen zwischen den europäischen Großmächten notwendig mache. Unter diesen Umständen wolle Norman Davis durch seine Anwesenheit keinen Druck auf die eine oder andere Seite ausüben.

Die jetzt schwebenden großen Fragen trügen in erster Linie einen rein europäischen Charakter und müßten jetzt ohne Mitwirkung der amerikanischen Vertreter bereinigt werden.

schien das Alte wieder hergestellt und die Frau Bügel regierte wie früher; nur daß diese Regierung sozusagen auf den Strümpfen ging, um die Schwarze nicht zu wecken. Da war auch die Sannel heiterer, als sonst. Diese hatte wieder die ganze Arbeit auf dem Halse, und das war ihr eben recht. Die Schwarze behandelte sie, als wär' die Sannel ihre Magd, und plagte sie, wie sie nur konnte. Aber die Sannel übersah das. Sie war ja nun nicht mehr übrig im Hause. Sie mußte nun wenigstens nicht mehr hungern; sie hatte wieder den Mut, zu essen, weil sie ihr Essen wieder verdiente.

Der Hannes hatte sich eine andere Lust dabei gedacht, wenn er mit dem großen Mädchen über die Gasse zum Pastor gehen würde, das Aufgebot zu bestellen. Es war ihm dazu nicht leicht, mit der Schwarzen Schritt zu halten. Wer die beiden daherkommen sah, lachte. Einer fragte: „Nu, Mädle, wo willst du mit deinem Schneider hin?“ Andere riefen: „Mach, Hannes! Häng dich an ihre Schürze, sonst reißt sie dir aus.“ Der Schneider ärgerte sich nicht darüber. Er war solche Reden gewohnt. Er sah sich um und fragte mit den Augen: „Nu, ist das eine?“ Er sah, wie sie in ihren Herzen meinten: hätte man das dem „Jung“ zugebraut, daß er sich an so eine macht! Die Eitelkeit kam wieder über ihn und er vergaß für den Augenblick, daß ihn seine Mutter dauerte und daß er an seinem Schätze und seinem Glückstraume irr geworden war.

„Seht nur, wie klein der Schneider ist,“ lachte ein Gassenjunge dem Paare nach. Der Hannes sah zurück und sagte stolz: „Und nimmt doch so eine große Frau!“

(Fortsetzung folgt.)



Wie wird die Wahl nicht zur Qual!

Ich wähle:

Volksfreund-Kalender

für Stadt und Land 1934

aus dem Verlag „Libertas“, Lodz, denn er bietet mir folgende Vorteile:

1. Für wenig Geld erhalte ich ein stattliches Buch von 256 Seiten Umfang.
2. Der Volksfreund-Kalender bietet kirchliche Artikel, belehrende Aufsätze und viel gute Erzählungen;
3. enthält er eine Fülle prächtiger Bilder und Gedichte;
4. erhalte ich umsonst ein schönes Kunstblatt „Lebte Zusage“ und einen Wandkalender.

Bei der Fülle des Gebotenen spielt ein Mehrpreis von einigen Groschen gegenüber anderen Kalendern wirklich keine Rolle.

Der „Volksfreund-Kalender“ ist erhältlich in Buchhandlungen und bei Kolporturen für $\text{Zl. } 1,20$, wo nicht, bestelle man direkt beim unterzeichneten Verlag. Beim Einzelbezug kostet der Kalender mit Porto $\text{Zl. } 1,70$. Bei Paketsendungen von mehr als 10 Expl. Rabatt. Man adressiere:

„Libertas“ Sp. z o. o., Łódź, Piotrkowska 86.

Zahlungen auf Postcheckkonto „Libertas“ Nr. 60 689.

Die rumänische Regierung will Bauernmarsch verhindern

Aus Bukarest wird gemeldet, daß sich in Rumänien die innenpolitische Lage verschärft.

Am 15. November wird das Parlament eröffnet. Die Altliberalen unter der Führung von Duca wollen am gleichen Tage 100 000 Leute, vor allem Bauern, nach Bukarest kommen lassen. Die Regierung hat diese Kundgebung verboten. Die Parteileitung der Altliberalen erklärt jedoch, sich darüber hinwegsetzen zu wollen. Die Regierung soll nun beabsichtigen, diesen Anmarsch nach Bukarest gewaltsam zu verhindern, indem sie die Gendarmerie und die Eisenbahn beauftragt, die Zureise nach Bukarest zu unterbinden.

Japanische Flugzeuge über Rußland

Zu der Ueberfliegung des Gebietes südwestlich von Wladiwostok durch japanische Militärflieger meldet die Telegraphenagentur der Sowjetunion ergänzend, daß eine Reihe von russischen Siedlungen in der unmittelbaren Nachbarschaft Wladiwostoks von 8 Beobachtungs- und einem Bombenflugzeug überflogen worden sind.

Die japanischen Flieger, die die Sowjetgrenze verletzt hätten, seien in einer Tiefe von 30 Klm. auf russisches Gebiet eingedrungen. Die Agentur stellt fest, daß Grenzverletzungen durch japanische Flieger bereits früher vorgekommen seien, daß dieser Fall sowohl nach der Größe des überflogenen Gebietes wie der Zahl der Flugzeuge ohne Beispiel dastehet.

Vor einem russisch-chinesischen Nichtangriffspakt

Nach einer Meldung aus Schanghai hat der Sowjetbotschafter der chinesischen Zentralregierung den Entwurf

eines russisch-chinesischen Nichtangriffspaktes unterbreitet, der folgende 5 Klauseln enthalten soll:

1. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, einander nicht anzugreifen.
2. Sie werden die Hoheit ihres Gebiets und ihrer Verwaltung respektieren.
3. Wenn eine vertragschließende Partei einer dritten Macht den Krieg erklären sollte, wird die andere vertragschließende Partei nicht auf die Seite dieser dritten Macht treten.
4. Wenn ein Krieg zwischen einer der vertragschließenden Parteien und einer dritten Macht ausbricht, wird die zweite vertragschließende Partei auf Waffen und Munition, die für die dritte Macht bestimmt sind, das Embargo erklären.
5. Die Sowjets verpflichten sich, von jeder kommunistischen Propaganda in China abzusehen.

Bemerkenswerter Vorfall in einem amerikanischen Gericht

Frau Ignaz Griebel, die Gattin des ehemaligen Präsidenten des deutschen Vereins „Freunde Neudeutschlands“, erklärte vor ihrem Verhör als Zeugin bei der Unterjuchung der Spangnoebel-Angelegenheit, daß sie sich als amerikanische Bürgerin weigere, vor einem jüdischen Staatsanwalt oder Richter auszusagen.

Diese Erklärung hat großes Aufsehen erregt, da der die Unterjuchung leitende Staatsanwalt Medall Jude ist.

Frau Griebel verweigerte außerdem die Verteidigung auf die „jüdische Bibel“, erklärte sich dagegen bereit, sich auf die amerikanische Flagge zu vereidigen zu lassen.

Staatsanwalt Medall teilte daraufhin mit, daß er an der Vernehmung Frau Griebels uninteressiert sei, obwohl Zeugen, die die Aussage vor amerikanischen Gerichten verweigern, bisher stets wegen Mißachtung des Gerichts bestraft worden sind.

Werbt für den „Volksfreund“

Sie Herz und Gemüt

Luthervorte

Einigkeit könnte viel helfen. Ach, daß wir Deutsche auch treulicher beieinander stünden.

Wir Deutsche müssen deutsch bleiben; wir lassen nicht ab, wir müssen denn.

Denn wir Deutschen sind solche Gesellen; was neu ist, da fallen wir auf und hängen dran, wie die Narren, und wer uns wehrt, der macht uns nur toller drauß; wenn aber niemand wehrt, so werden wir's bald selbst satt und müde, gaffen darnach auf ein anderes Neues.

Die letzten vorgeschichtlichen Funde bei Lódz

Nach dem Abschluß der diesjährigen archäologischen Forschungen im Prosna-Tal hat — wie wir bereits kurz berichtet haben — eine Expedition der archäologischen Abteilung des Lódzer städtischen ethnographischen Museums mit Grabungen auf einem vorgeschichtlichen Friedhof in Ołowice bei Konstantynów begonnen. Auf diesem Ort wurde man zufällig bei der Ausgrabung von Feldsteinen für den Bau einer Chaussée aufmerksam. Anfangs stieß man auf Funde aus der sog. Lausitzer Kultur, die man nur schwer bestimmen konnte, doch stammen sie wahrscheinlich aus den späteren Bronzeepochen oder der älteren Eisenzeit. Die vor einigen Tagen begonnenen Grabungen brachten eine unerwartete Fülle von Funden, so daß man daraus vielleicht die vorgeschichtliche Besiedlung in der Ner-Niederung wird bestimmen können. Außer Gräbern aus der Bronzezeit fand man in dem bisher freigelegten Teil des Friedhofs Brandgräber aus der La-Tène-Zeit, d. i. zwischen dem 5. Jahrhundert v. Chr. und der Zeit, die Keramik und Gräber der römischen Epoche aufweist (bis 4. Jahrhundert nach Chr.). Diese so mannigfaltige Gruppierung der Ueberbleibsel aus verschiedenen Zeitaltern zeugt davon, daß diese Siedlung am Ner durch viele Jahrhunderte hindurch ständig bewohnt war.

Nach den bisherigen Untersuchungen über die vermutlichen Ausmaße des Friedhofs zu urteilen, darf man hoffen, daß die weiteren Grabungen noch viel wertvolles und lehrreiches Material ergeben werden.

Das laufende Jahr stellt die dritte Saison der Boden-Untersuchungen durch die vorgeschichtliche Abteilung des Lódzer ethnographischen Museums dar. Die Arbeiten im Jahre 1931 umfaßten Sierpow, Blonie, Jabokrzeki und Tum-Witaszewice bei Lenczyca. Das Jahr 1932 brachte Nachforschungen in Ciosny, nördlich von Zgierz. Im laufenden Jahr wurden die Arbeiten mit sehr guten Ergebnissen längs der Prosna in den Kreisen Wielun und Kallisz geführt. Man fand dort Reste vorgeschichtlicher Siedlungen, wovon der größere Fund dieser Art in Gestalt einer Reihe von Hütten etwa aus der Zeit um das 10. Jahrhundert v. Chr. Geburt stammen mag. Die Ausgrabungen in Ołowice stellen die letzte Etappe des umfangreichen Programms der diesjährigen Grabungen dar.

Alle diese Arbeiten werden mit Hilfe von Zuschüssen des Lódzer Wojewodschaftsamtes aus den Mitteln zur Beschäftigung Erwerbsloser und aus Krediten geführt, die das Museum von der Stadtverwaltung erhalten hat. Außerdem helfen die Gesellschaft zum Schutz von landeskundlichen und archäologischen Denkmälern sowie das Mianowski-Institut zur Förderung der Wissenschaft mit.

Da die Grabungen verhältnismäßig nahe bei Lódz stattfinden, wird die Museumsleitung die Beschäftigung derselben gestatten. Darüber wird eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Aus Stadt und Land

22. Sonntag nach Trinitatis

Da fiel sein Mitsknecht nieder, und bat ihn, und sprach: Habe Geduld mit mir, ich will dir alles bezahlen. Er wollte aber nicht, sondern ging hin, und warf ihn ins Gefängnis, bis daß er bezahlte, was er schuldig war. Matth. 18, 29—30.

Zehntausend Pfund war der Knecht seinem Herrn schuldig, die er aber nicht imstande war zu bezahlen, auch dann nicht, wenn er, wie der Herr es verlangte, sein Weib und seine Kinder und alles, was er hatte, verkauft hätte. Auf seine dringende Bitte hin, Geduld mit ihm zu haben, schenkte der Herr ihm die ganze Schuld. War das nicht eine große Gnade von dem Herrn, die dem unglücklichen Schuldner zuteil wurde? Ganz gewiß! Hatte der Knecht diese Gnade verdient? Nein, sondern es war eine Gnade aus Erbarmen, weil der Knecht, obgleich er es versprach, die Schuld abzutragen, es doch nicht hätte tun können. Das wußte der Herr, und daher erließ er ihm die Schuld. Aber siehe, wie ganz anders war der Knecht seinem Mitsknecht gegenüber, der ihm nur 100 Groschen schuldete, gesamt! Er hörte nicht auf dessen dringende Bitte, Geduld mit ihm zu haben, sondern warf ihn einfach ins Gefängnis, bis daß er bezahlte, was er schuldig war. Empört dich, lieber Leser, die Handlungsweise dieses Unbarmherzigen, nach empfangener großer Gnade und Barmherzigkeit, seinem Mitsknecht gegenüber? Aber siehe, das ist ein getreues Bild von den meisten sogenannten Christen. Sind wir Menschenkinder nicht durch unsere unzählbaren Sünden mit Gedanken, Worten und Werken bei Gott in sehr große Schuld geraten? Ist ein Mensch imstande, die Menge unserer Sünden aufzuzählen? Ihrer ist mehr, denn des Sandes am Meer. Ist jemand, der dies leugnen wollte? Und gibt es einen Menschen auf Erden, der alle seine Schulden bei Gott bezahlen, alle seine Sünden ungehehen machen könnte? Das zu tun ist kein Mensch imstande, auch der beste nicht. Darum hat Gott aus Mitleid und Erbarmen gegen uns seines geliebten Sohnes nicht verschonet, sondern ihn für uns alle dahingegeben, ihn unter das Gesetz getan, daß er die erlösete und befreiete, die Schuldner des Gesetzes und Knechte der Furcht und des Todes waren und heute noch sind. In ihm, in Christo Jesu, haben wir die Erlösung von allen unseren Sünden und Schulden durch sein Blut. Er hat alle Schuld bei Gott für uns bezahlt und uns Gnade erworben, daß ein Mensch Gottes nun froh und fröhlich seine Strafe gehen und einstens ewig selig werden kann. O welche unverdiente und große Gnade Gottes ist uns Sündern da zuteil geworden! Der große, starke und eifrige Gott verstoßt uns nun nicht, wenn wir in unseren Sündenmühen zu ihm im Namen Jesu rufen und schreien, sondern er läßt uns Gnade für Recht ergehen. Und wie? Handeln wir auch so mit unseren Mitsknechten, wie Gott mit uns? O wie gartig, wie zänkisch, wie rachefüchtig, wie unverföhnlich, wie unbarmherzig und hartherzig sind wir da! Ja, unsere Schulden und Sünden lassen wir uns täglich gern von dem lieben Gott vergeben, aber wenn es gilt, daß auch wir unseren Schuldigern, unseren Feinden und Beleidigern vergeben sollen, dann wollen wir es nicht tun. O wie traurig, wie so sehr traurig ist das von uns! Und doch beten wir im Vaterunser: „Und vergib uns unsere Schulden, wie wir unsern Schuldigern vergeben!“ Was tun wir nun in diesem Fall? Wir bitten Gott, daß er uns unsere Schulden nicht vergeben soll. Ist das nicht ein schreckliches Gebet? Unzählige Christen beten so — alle die ihren Schuldigern nicht vergeben wollen. In diesem Fall ist alle unsere Schuld, alle Sünde wieder auf uns, und alle Gottesgnade ist wieder von uns genommen, und wir stehen dann wieder wie vorhin als Schuldner des ganzen Gesetzes und damit auch unter dem Jorno Gottes, der uns verzehren wird. Und sein Herr ward zornig, und überantwortete ihn den Peinigern, bis daß er bezahlte alles, was er ihm schuldig war. Also wird auch mein himmlischer Vater euch tun, so ihr nicht vergebet von euren Herzen ein leiblicher seinem Bruder seinen Fehler.“



Ratgeber für Haus und Landwirtschaft Beilage zur Wochenschrift „Der Volksfreund“

Nr. 19

Lodz, Sonntag, den 2. November

1933

Landwirtschaftliches

Bauernregeln im November.

Zu Allerheiligen (1.) Reis, zu Weihnachten weiß und steif. — An Allerheiligen sieht der Winter auf den Zweigen. An Allerheiligen geh' in den Wald. Nimm von der Buche einen Span, Da siehst du es ihm gleich an, Ob der Winter warm ist oder kalt; Ist der Span trocken, wird ein warmer Winter antuden, Aber ist er naß genommen, wird ein kalter Winter kommen.

Wenn um Martini (10.) Nebel sind, wird der Winter meist gelind. — Wenn die Gänse um Martini auf Eise stehen, müssen sie Weihnachten im Kote geh'n. — Fahr' im November deinen Mist, denn wenn so überwintert ist, dann ist der Mist des Bauern list. — Kalter November und fruchtreich' Jahr, sind vereinigt immerdar. — St. Elisabeth (19.) sagt's an, was der Winter für ein Mann.

Saint Klemens (23. Novbr.) uns den Winter bringt, St. Petri Stuhl (25. Febr.) den Frühling winkt, den Sommer bringt Saint Urban (25. Mai), der Herbst fängt mit dem Barthel (24. August) an. — Den Martin und den Andreas (30.) sieht man lieber dürr als naß. — St. Andreaschnee tut dem Korne weh. — Wie der November, so der kommende Mai.

Zweckmäßige Verwendung des Kartoffelkrautes

Die diesjährige Kartoffelernte brachte eine hohe Krauternte. Im Kraut vieler Kartoffelorten ist mehr Stickstoff enthalten als im Ställdung. Vor allem ist die organische Masse des Krautes wertvoll, denn alle unsere Mineralböden könnten ertragreicher sein, wenn ihnen mehr Humusstoffe zugeführt würden. Ein Verbrennen des Krautes — wie man es leider immer wieder beobachten muß — sollte man in jedem Falle vermeiden. Nuhbringend wird das Kraut am besten auf Wiesen oder Weiden gefahren, wobei neben der düngenden die garsfördernde Wirkung zur Geltung kommt. Im Frühjahr wird es dort verreggt oder zerwalzt. Ist die Abfuhr nach dem Grünland zu weit, so bringe man das Kraut am Feldrand zu Haufen, um es zu künstlichem Stallung zu vergären. Nach eingetretener Erhitzung ist der Haufen gut festzutreten. Die beste Wirkung hat er nach zwei- bis dreimonatiger Lagerung.

Spulwürmer bei Mensch und Schwein

In den Jahren nach dem Kriege hat man das Leben des gemeinen Spulwurms näher erforscht, der sowohl den Darm des Schweines als auch des Menschen bewohnt. Früher hielt man diesen Schädling nur für lästig. Mit der zunehmenden Erforschung seines Entwicklungsganges hat man aber festgestellt, daß der gemeine Spulwurm für den Menschen keineswegs harmlos ist. Bekanntlich leiden kleine Kinder, besonders auf dem Lande, häufig unter

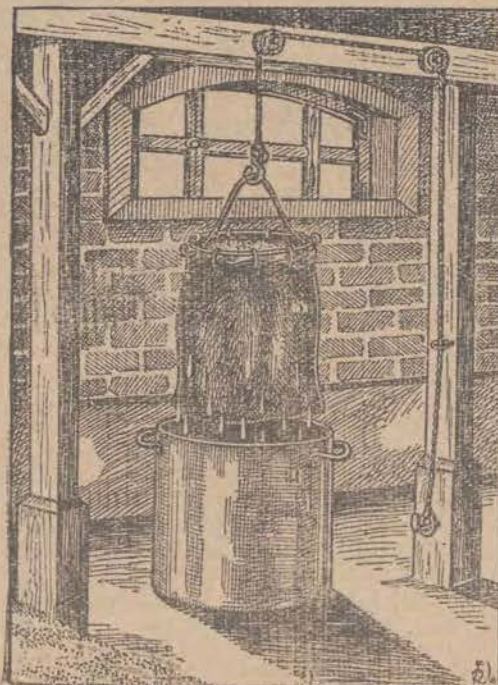
Spulwürmern; bleiches Aussehen und Appetitlosigkeit sind äußere Kennzeichen dafür.

Die neueren Forschungen haben nun ergeben, daß nach der Aufnahme der Spulwurmeier durch Kinder sich nicht etwa gleich im Darm die Würmer entwickeln und dort schwarzeln, sondern daß die aus den Eiern entstehenden Larven erst in die Blutbahn eindringen und sich dann in den Lungen festsetzen. Erst wenn sie eine gewisse Größe erreicht haben, wandern sie über den Kehlkopf und Schlund in den Darm. Man nimmt neuerdings an, daß gewisse Formen der Lungenentzündung und vielleicht auch der Tuberkulose Folgekrankheiten des Durchgehens von Spulwürmern durch die Lungen sind.

Den Landwirt interessiert diese Frage in bezug auf die Schweinehaltung, denn die Schweine sind ja hauptsächlich Vermittler der Wurmbrot. Um die Spulwürmer bei den Schweinen zu bekämpfen, Sorge man ganz planmäßig dafür, daß die Übertragungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Dazu gehört vor allem, daß man Schweine grundsätzlich vom Düngerhaufen fernhält, denn durch den Düng werden die Eier aufgenommen. Kinder nehmen übrigens die Wurmbrot durch Schmutz auf, indem sie Sand oder erdige Gegenstände in den Mund stecken, oder Obst, Karotten usw. vor dem Essen nicht genügend säubern.

Deinen Weizen mußt du beizen.

Den Roggen drillen viele noch ungebeizt. Wenn dann der Schneeschimmel im Frühjahr die Reihen lichtet, schieben sie es einfach auf die Rahlfröste. Aber beim Weizen



weiß jeder Bauer, daß der Steinbrand für viele Millionen Unfälle verursacht. Statt schönen weißen Mehles ist dann nach Heringslake riechender schwarzer Staub in der

Körnern. Ob man die Trocken- oder Nassbeize anwendet, ist unerheblich; Hauptsache ist, daß überhaupt wirksam gebeizt wird.

Bei der Nassbeize unterscheidet man das Benetzung- und das Tauchverfahren. Ist der Befall nur schwach, so genügt ersteres.

Beim Tauchverfahren hängt man einen mit Sackseinen ausgeschlagenen Korb in einen Bottich, der mit der Beizlösung gefüllt ist. Das Saatgut läßt man in dünnem Strahl in den Korb laufen, bis die Beizlösung nur noch handhoch darüber steht. Durch Umrühren bringt man die Brandbutten und Schwachkörner nach oben und schöpft sie ab.

Ist die Beizdauer vorüber, so zieht man den Behälter heraus, läßt abtropfen (diesem Augenblick zeigt unsere Abbildung!) und breitet das Saatgut zum Trocknen flach aus. Auch die verwendeten Säcke müssen gebeizt werden; es sei denn, sie wären ganz neu.

Obst- und Gemüsebau Blumenzucht

Bedürfen Bäumchen bei der Pflanzung einer Düngung?
(Nachdruck verboten.)

Die Herbstpflanzung der Obstbäume beginnt. Da tritt wieder die Frage an den Obstzüchter heran, ob die frisch gepflanzten Bäumchen gedüngt werden sollen oder nicht. Früher war es ja vielfach Sitte, die Sohle der circa 1 Meter tiefen Baumgrube mit Stalldünger zu belegen. In solcher Tiefe kann aber der Dünger dem jungen Baume nicht zur Nahrung dienen, weil ihm zur Zersetzung (Verwesung) Luft und Wärme fehlen. Aber auch am Grunde einer auf 50 bis 60 cm ausgeworfenen Pflanzgrube wird eine Stallmistdüngung nicht am Platze sein, weil die Faserwurzeln dann die Neigung haben, zu sehr nach unten zu wachsen. Auf diese Weise entstehen Wurzelstränge, die niemals von Vorteil für das Wachstum des Baumes sein können.

Bringen wir den Stalldünger mehr nach oben, so liegt die Gefahr vor, daß sich die Erde nach dem Pflanzen zu hart setzt, wodurch das Bäumchen in der Regel zu tief zu stehen kommt. Ueberhaupt möchte ich vor einer Verwendung von Stallmist, namentlich von frischem Düng, bei der Pflanzung von Obstbäumchen warnen, weil er leicht einen üppigen Holztrieb auf Kosten späterer Fruchtbarkeit und Krankheiten (wie Krebs, Gummifluß) hervorruft. Ganze Neuanlagen sind durch stärkere Verwendung von Stallmist bei der Obstpflanzung schon zugrunde gerichtet worden, und öfters kann man in Kleingärten und Siedlungen die Beobachtung machen, daß gerade in diesem Punkte noch viel gesündigt wird. Natürlich sind auch Lauche und Latrine, sowie andere natürliche Dünggüsse, von der Verwendung bei Obstpflanzungen ausgeschlossen.

Wollen wir dem jungen Bäumchen einen Nährstoffvorrat schaffen, so verbessern wir die Pflanzerde zunächst in der Weise, daß wir die ausgeworfene schlechte Erde ganz auf die Seite schaffen und sie zu einem großen Teile durch gute Gartenerde ersetzen. Hierzu kommt dann alte, abgelagerte Komposterde, in Vermengung mit gut durchverrottem Torfmüll und ein paar Hände voll Thomasmehl je Pflanzloch, das bekanntlich neben seiner Phosphorsäure noch circa 50 Prozent wirksamen Kaltes besitzt. Die Komposterde enthält wertvolle Nährstoffe, während der Torfmüll in besonderer Weise die Bildung neuer Wurzeln anregt und zusammen mit der Komposterde und der anderen guten Erde die Tätigkeit der Bodenbakterien fördert. Dies alles dient der gesunden Entwicklung der frisch gepflanzten Bäumchen, mit dem Ziele rechtzeitiger Fruchtbarkeit. Dagegen sehe man bei der Pflanzung von Bäumchen von einer starken Verwendung von Handelsdüngern zwecks „Vorratsdüngung auf lange Sicht“ ab, weil damit häufig schon großer Schaden angerichtet worden ist.

Eine Vermengung der Pflanzerde mit salzhaltigen Kunstdüngern birgt die Gefahr einer Verbrennung der feinen Wurzeln in sich, sobald sich die Salze auflösen. Man geht dieser Gefahr aus dem Wege, wenn man den Handelsdünger (in Form einer Volldüngung) nach dem

Pflanzen der Bäumchen auf die Baumscheibe streut und flach unterbringt; je Bäumchen würden 50 bis 60 Gramm vollständig genügen, oder man gibt die entsprechenden Einzeldünger. Aber niemals wird der Handelsdünger die Verbesserung der Pflanzerde durch nährstoffreiche und humusbildende Stoffe — namentlich bei weniger guten Böden — überflüssig machen.

Schrägpalliere und Buschform.

(Nachdruck verboten.)

Schrägpalliere mit einem oder mehreren Astpaaren sind im allgemeinen nicht zu empfehlen; sie haben den Nachteil, durch die schräge Stellung der Äste die Wandfläche nicht genügend auszunutzen. In den späteren Jahren überkreuzen sich die Äste, weil sie sich nicht anders verteilen lassen. Auch die Stellung des Fruchtholzes ist an den Schrägformen nicht günstig. Der Saftdruck ist zu stark, wodurch die Fruchtbarkeit verzögert wird.

Werden Schrägpalliere dennoch angepflanzt, so wähle man solche mit nur einem Astpaar und sehe vor, daß sie



im Jahre nach der Pflanzung in die U-Form mit 4 oder mehr Ästen umgebildet werden, wobei dem Baum mit 4 Ästen der Vorzug zu geben ist. Als Schrägpallier in Fächerform kann man Pfirsich, halbsaure und saure Kirschen, Aprikose, Pflaume und deren Abarten ziehen, wenn man die Behandlung versteht, sonst sind Büsche, Halb- oder Hochstämme zweckmäßiger.

Als Buschform bezeichnet man im allgemeinen eine ungezwungen wachsende Pyramide. Man achte beim Kauf von Buschbäumen auf gesunde, gut gezogene Ware. Unter allen Umständen ist es gut, wenn auch der Buschbaum 5 gleichmäßig verteilte Äste in der unteren Astgruppe hat. Mehr Äste sind überflüssig, weniger bedeuten einen Mangel. In den ersten Jahren der Entwicklung lasse man es nicht an der Erzählung des jungen Baumes fehlen. Man nehme also einen winterlichen Rückschnitt der Leitäste vor und behandle das Fruchtholz mit einiger Regelmäßigkeit. Es ist bestimmt kein Nachteil, wenn wenigstens zwei Astgruppen mit je 5 Ästen gebildet werden.

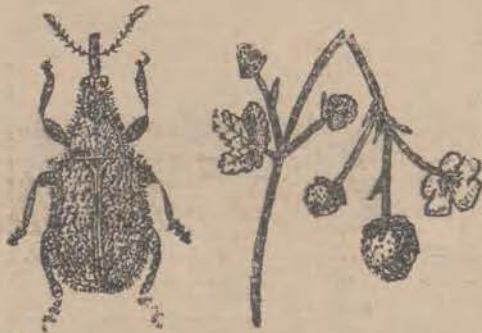
Ist das Astgerüst genügend stark und mit Fruchtholz versehen, dann läßt man dem Buschbaum nach und nach mehr Freiheit und beschränkt sich auf den notwendigen Schnitt. Licht, Luft und Sonne sind für die Bildung des Blüten- und Fruchtansatzes unentbehrlich. Im Garten des Liebhabers genügt ein Abstand von 4–5 Meter; in Plantagen gebe man 5–6 Meter Entfernung. Die Wachstumsfähigkeit der Sorten ist dabei zu berücksichtigen. Steinobst, das so wie so keinem strengen Schnitt unterworfen wird, kann überall in Buschformen angepflanzt werden. Nur Süßkirchen eignen sich dazu nicht. Die für sie gegebene Form ist der Hochstamm.

Jetzt Leimringe anlegen! Jetzt ist es Zeit, an die Obstbäume Leimringe anzulegen, um die, im Oktober bis Dezember schlüpfenden, flügellosen Weibchen der Frostspanner abzufangen und damit von der Stablage in den Kronen der Obstbäume abzuhalten. Um den Erfolg zu sichern, müssen auch etwaige Stützpfähle und ebenso die im Garten oder in dessen Nähe stehenden Laubbäume (Linde, Eiche, Buche usw.) mit Leimringen versehen werden. Vor allem kommt es aber darauf an, einen guten, fängig bleibenden und weder bei Wärme verlaufenden noch bei Frost erstarrenden Raupenleim zu verwenden.

Der Zweigabstecher.

(Nachdruck verboten)

Dieser Schädling erscheint meist während der Blütezeit. Das Weibchen legt seine Eier in die Blüte und sticht darauf die Blütenstiele an, wodurch sie welken und abfallen. Ähnlichen Schaden richtet auch der Himbeer- oder Erdbeerstecher an. Diese Schädlinge werden sogar auf Brombeeren, Pflaumen und selbst an Rosenknospen beobachtet.



Aus den Eiern entwickelt sich eine bewegliche weiße Larve, die oft auch rötlich durchscheinend und außerdem weich behaart ist. Ausgewachsen, geht sie in den Boden, um sich dort zu verpuppen. Aus der Larve entwickelt sich im nächsten Jahre ein schwarzes Käferchen, das oben einen weißlichen Schild trägt und weich behaart ist.

Folgende Bekämpfungsmassnahmen des Fruchtstechers sind zu empfehlen: Der Schädling wird am besten frühmorgens durch Abjammeln, vor und während der Blütezeit, gefangen. Ferner ist ein mehrmaliges Bespritzen mit einer Petroleumseifenbrühe (oder sonstiges Spritzmittel) zu empfehlen. Oft werden die Beete mit Mist, Streu und auch Stroh belegt, was man jedoch bei Pflanzungen, die von dem Schädling befallen sind, vermeiden muß, weil dadurch seine Verbreitung nur unterstützt würde.

Schädlingsbekämpfung im Garten im November.

Die winterliche Baumpflege und die Anwendung chemischer Spritzmittel verspricht für die Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten den meisten Erfolg. Für die Winterbespritzung kommen zwei Hauptmittel in Frage: wasserlösliches Obstkarbolineum und Schwefelkalkbrühe. Bei der Anwendung sind die der Fäulnis beigefügten Gebrauchsanweisungen genau zu beachten. Steinobst, besonders Pfirsiche, werden stets nur mit halbstarken Lösungen gespritzt. — Blutausstellen, die durch einfaches Spritzen kaum restlos zu beseitigen sind, werden am besten abgebürstet, damit das Mittel tatsächlich auch in jedes kleinste Versteck eindringt. — Sehr wichtig ist auch der Kampf gegen die verschiedenen Schild- und Kommläuse, Blattläuse, Moose und Flechten, Eigelege des Ringelspinners, Raupenmispel u. a. m. — Die im Oktober angelegten Leimringe gegen den Frostspanner sind zu beobachten, damit sich nicht etwa über die Leiber gefangener Tiere „Brüden“ bilden. Auch Baumpfähle müssen einen Leimring tragen.

Mühlmäuse und Ratten sind zu bekämpfen. Der beste Schutz der Obstbäume gegen Hasen- und Wildschaden sind Drahtgassen. — Beerensträucher, die unter Mistau litten, werden mit Schwefelkalkbrühe gespritzt, nachdem sie nach Erfordernis ausgeglättet und zurückgeschnitten worden sind.

Kleintierzucht

Was ist im November auf dem Geflügelhofe zu tun?

Hühner: Jetzt ist die günstigste Zeit, die Stallungen zu reinigen, gegebenenfalls auch baulich zu verändern. Große, weit nach unten reichende Südfenster müssen hinein, auch sind Vorkehrungen zu gründlicher Lüftung der Ställe zu treffen. Die Wände und Decken sind mit Kalkmilch zu tünchen. Zur Abtötung der in den Zugen und Ritzen sitzenden Milben, Flöhe, Läuse usw. ist Karbolineum beizuwüngen; von Petroleum sollte Abstand genommen werden. Bei nebligem Wetter sind die Stallungen morgens länger geschlossen zu halten. Späte Mauser der Hennen erfordert auch jetzt noch reiche animalische Fütterung. Grünes allerlei Art ist reichlich zu geben.

Trut- und Perlhühner: Zuchthennen, die viel gebrütet haben, sind mit der Mauser jetzt noch nicht ganz fertig. Ihrem aus Kartoffelflocken und Haisersrot hergestellten Weichfutter ist Fisch- und Fleischmehl beizufügen oder Abfälle, die sich aus den Hauschlachtungen der Schweine ergeben. Nun kann schon an die Beschaffung der Hennen gedacht werden, die zu Zwangsfrühbruten dienen sollen. — Die Zucht der Perlhühner darf nicht unter Inzucht leiden; es sind also jetzt fremdblütige Jungfahne einzustellen.

Gänse: Vorsicht bei der Zwangsmast der Gänse! Wenn die Tiere nach Luft schnappen oder gar pfeifende Töne von sich geben (Herzverjüngung!), dann ist es höchste Zeit, sie sofort zu schlachten. Nicht alle Gänse vertragen das Mästen. Die Erzielung eines recht hohen Gewichtes hängt auch davon ab, ob der Körper lang gebaut ist. Die Zuchtgänse sind knapp zu füttern, sonst fangen sie zu früh an zu legen. Das ist aber meistens ein Nachteil.

Enten: Ist das Herrichten der Nester vergessen, so muß es schnell nachgeholt werden. Im andern Falle nämlich legen besonders die Jungenten gern auf den Boden des Stalles. Dann gibt es viele ausgelassene oder angeknackte Eier. Nicht wenige Enten verlegen dann auch außerhalb des Stalles.

Tauben: Die abgetrennten Jungtauben sind tüchtig mit kleinen Sämereien zu füttern; Wicken sind auch sehr angebracht. Freier Flug ist ihnen täglich zwischen 11 und 14 Uhr zu gönnen. Durch entsprechende Fütterung lassen sie sich nach Verlauf dieser Freizeit leicht wieder auf den Schlag locken. Die zur Zucht zu alten Tauben (also über 8 Jahre) sind auszumergen. Freilich ist dies leichter gesagt als getan. Mit den Jahren läßt es sich sicherer durchführen, wenn nämlich vom kommenden Frühjahr ab den Jungtieren Ringe umgelegt werden. (Und nun ist noch zu beachten: Kälte schadet den Tauben so leicht nicht, aber Zugluft.)

Geflügeltuberkulose? Ich bin Besitzer von „Leghorns“ und dieses Jahr stellte sich bei denselben eine Krankheit ein, welcher schon vier Hühner erlegen sind. Die Krankheit dauert monatelang und die Hühner sterben dahin wie tuberkulöse Menschen. Die erste Erscheinung ist: Lähmung der Hüfte und sodann Durchfall und Zusammenschrumpfen des Kammes. Ich darf bemerken, daß mein Hühnerstall ziemlich rein ist, habe kein Vieh im Stall, nur Hühner, habe bereits diesen Sommer zweimal den Stall mit warmem Kalk ausgekühlt und trotzdem merkte ich neulich bei näherer Untersuchung, daß die Hühner voll kleiner Läuse sind.

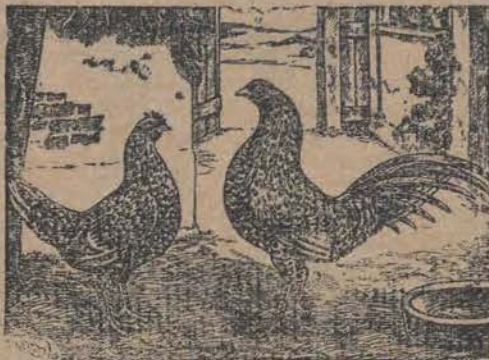
Antwort: Ihre Hühner leiden an Tuberkulose. Ob es sich um Leber- oder Darmtuberkulose handelt, läßt sich ohne Untersuchung nicht feststellen, tut auch nichts zur Sache; denn die Erscheinungen und der Verlauf der Krankheit sind in beiden Fällen ungefähr dieselben: „Lähmung der Hüfte“ (wie Sie schreiben), also Sinken, dazu Durchfall, Zusammenschrumpfen des Kammes, ferner Fress- und Bewegungsunlust sowie Abmagerung. Es ist scharf darauf

zu achten, daß der Hühnerstall nicht nur „ziemlich“ rein ist, sondern daß er jeden Tag gründlich geäubert wird. Andernfalls pikieren die noch gesunden Hühner die Tuberkeln auf, die mit dem Kote von den kranken Tieren abgehen. So überträgt sich dann die Krankheit auf den ganzen Bestand. Tünchen mit „warmem“ Kalk ist so gut wie zwecklos; dem Kaltwasser — es kann kalt sein — ist ein leimlösendes Mittel hinzuzusetzen. Gegen die „kleinen“ Läuse der Hühner ist das Ausstäuben der Stallungen mit Kalkstaub oder dgl. angebracht. Auch das Einstäuben der Tiere mit gutem Insektenpulver (unter das Gefieder) ist sehr zu empfehlen. Wenn an Tuberkulose erkrankte Tiere geimpft werden, so lassen sich dadurch wohl die Kranken von den gesunden scheiden, aber gesund werden die kranken Hühner davon nicht, weil es gegen diese Tuberkulose kein Heilmittel gibt. Die Verbreitung der Krankheit aber wird behindert durch große Reinlichkeit und Anwendung der soeben genannten Mittel. Die kranken Tiere sollten stets sofort getötet und verbrannt oder tief vergraben werden.

Vorzellanfarbige altmodige Zwergkämpfer

Wer an schmudem Geflügel seine Freude hat, das auch durch seine besondere Form und Haltung auffällt und beliebt, wer dabei aber als Hühnerzüchter seinen Lieblingen nur wenig Platz einräumen kann, der findet in den vorzellanfarbigen altmodigen Zwergkämpfern sicher das Huhn, das ihn nach allen diesen Richtungen hin befriedigen wird. Ein Blick auf die wohlgelungene, hier gebrachte Abbildung dieser Rasse bestätigt voll das, was ich soeben sagte.

Die altmodigen Zwergkämpfer sind die getreue „Taschenausgabe“ der in England schon seit Jahrhunderten viel gezüchteten altmodigen Kämpfer. Zwar waren diese in der Beliebtheit der Züchter etwas zurückgegangen, als



in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Hahnenkämpfe als öffentliche Schaustücke und Belustigungen verboten wurden, aber jetzt blüht die Zucht der altmodigen Kämpfer wieder — und Hahnenkämpfe werden auch noch in Menge durchgeführt, natürlich hinter verschlossenen Türen.

Einlagen für Legenester.

Torfmuß wird noch sehr häufig als Einlage zu Legenestern verwendet. Es hat aber sehr viele Nachteile, auf die hier hingewiesen sei. Die Fasern und der Staub des Torfes kleben allzu leicht an der noch warmen und feuchten Eierschale fest. Diese Faser- und Staubstellen lassen sich nicht restlos entfernen, vielmehr würden sie eben als Schmutzklebe. Die in Frage kommenden Eier sind damit natürlich als Trinkleiter bei der besseren Randschaft unmöglich. All diesen Nachteilen gehen wir aus dem Wege, wenn wir kurzes Stroh oder Heu als Einlagen in die Legenester verwenden.

Siedlers Zickelfütterung. Was mal eine gute Milchziege werden soll, muß 8–10 Wochen lang Vollmilch bekommen. Nebenbei gibt man vom besten Heu, gequetschten Hafer und Krautrübsenfutter. Beim Abgewöhnen von der Vollmilch setzt man Veinamenschleim hinzu, weil dieser einen gewissen Ersatz für Milch darstellt. Ein Siedler muß aber wissen, daß selbst „bestes“ Kutter aus Riekeln

noch keine gesunden, widerstandsfähigen Ziegen macht, sondern daß täglicher Auslauf und richtige Mineralstoff-Ernährung hinzukommen müssen.

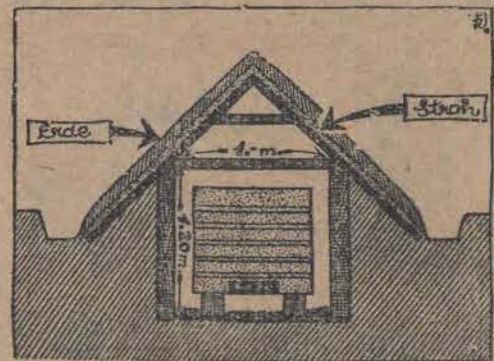
Das gibt dann einmal tüchtige „Siedlerlähe“, die an die Milchleistung richtiger (aber schlecht ernährter) Kühe beinahe heranreichen.

Bienenzucht

Erdmieten für Bienen.

(Nachdruck verboten)

In manchen Gegenden unseres Landes werden mit der Ueberwinterung der Bienen in Bienenhäusern schlechte Erfahrungen gemacht. Die Wintertemperatur läßt sich oft sehr schroff an. Unterschiede von 10 Grad C. Wärme und 15 Grad Kälte über Nacht, sind keine Seltenheit. Das tut den Bienen sehr wehe. Milde Wintertemperaturen in den ersten Jahresmonaten bewirken ein Auflösen der winterlichen Kugel, ein Ausbrechen der Bienen, vorzeitigen Brutansatz und nicht selten gewaltigen Ansturm an den eisernen Honigbestand. Das könnte bei der Ueberwinterung in Erdmieten alles vermieden werden.



Aber die Anlage von solchen Mieten erfordert gewisse Kenntnisse. Sie müssen insbesondere recht trocken liegen; nicht das geringste Wasser darf eindringen; Moderluft darf es dort nicht geben. Man unterscheidet Mieten in und solche über der Erde. An geeigneter Stelle wird eine der Anzahl der Völker entsprechend lange, 1,20 Meter tiefe und 1 Meter breite Grube ausgehoben. Der Boden der Grube muß ganz trocken sein. In die Grube wird eine Schicht Stroh gelegt, darauf zwei Balken und auf diese werden sehr vorsichtig die Stöcke mit offenem Flugloch hinuntergelassen, ohne jede Verpackung! Die Grube wird mit 1 1/2 Meter langen Läden überdeckt. Darauf kommt eine Lage Stroh und darauf wieder hügelartig die ausgegrabene Erde. (Siehe Abbildung!) Um die Grube werden noch Gräben zur Ableitung des Wassers gezogen.

Hauswirtschaft

Um recht klare Fleischbrühe zu erzielen, setze man das dazu bestimmte Fleisch (Knochen) nicht kalt an, sondern wenn das Wasser schon gute Mittelwärme, also die Hälfte des Siedepunktes erreicht hat. Eine goldgelbe Farbe gibt ihr eine gehälteste, auf der Herdplatte schwarzgebrannte Zwiebel. Ist die Fleischbrühe mal fade im Geschmack und fehlt es an Fleischextrakt und so weiter, so ist eine Wenigkeit Zucker der Retter in der Not.

Um Rotkraut eine schöne hellrote Farbe zu geben, ohne den Nährwert herabzusetzen, behandelt man es folgendermaßen: Nachdem das Kraut feingehobelt oder feingeschnitten ist, untermengt man es mit Salz (jede Hausfrau wird dies nach dem Quantum richtig bemessen), läßt vielleicht zehn bis fünfzehn Minuten lang zieseln, überbrüht mit springend kochendem Wasser und läßt wieder zehn Minuten lang zugedeckt stehen. Danach gießt man durch ein Sieb das Wasser ab und gibt so viel Essig zu, daß es sich gerade färbt.

Alle sauren Speisen macht eine Prise Zucker willkommener im Geschmack, ebenso nimmt man süßen Speisen den allzu weichlichen Geschmack durch eine Prise Salz.

Lieber Christ, willst du nicht einst zu diesen Verstorbenen gehören, dann vergib deinem Schuldner, so wie du willst, daß dir Gott vergeben soll, und du wirst deine und seine Seele erretten!

Was du nicht willst, daß dir gescheh,
Damit tu auch nicht ändern weh,
Den Armen halt so gut als dich,
Auf daß er nicht beschwere sich!

G.

Eine eindrucksvolle Kantorenkonferenz

Am 1. November d. S. tagte in Lodz die 1. Kantorenkonferenz der Petrikauer Diözese.

Es nahmen an ihr teil die Kantoren: Binder-Koluszki, Gem. Brzeziny; Hassenrüd-Albertow, Gem. Brzeziny; Kühler-Katarzynow, Gem. Brzeziny; Bialasiewicz-Leasin, Gem. Brzeziny; Weinert-Zielona-Gura, Gemeinde Brzeziny; Sonnenburg-Brzeziny; Krampich-Andrzejow; Bindner-Juzefow, Gem. Zgierz; Höst-Amelin, Gemeinde Zgierz; Kyniewicz-Zabieniec, Gem. Zgierz; Müller-Grabieniec, Gem. Zgierz; Riedel-Swendow, Gem. Zgierz; Neumann-Biala, Gem. Zgierz; Hentschel-Nowosolna; Frank-Rawa; Kramer-Gozdawa, Gem. Radom, Reichwald-Murz, Gem. Pultusk; Diefle-Karolew, St. Johannsgemeinde Lodz; Meier-Bulowiec, Gem. Pabianice; Bloch-Starowa Gura, Gem. Pabianice; Schmidt-Bytko, Gem. Tomaszow; Krehshmer-Konstantynow; Schwarzbach-Last; Marschner-Ladne, Gem. Nowawies, und Braun-Sadoles, Gem. Wengrow. Im ganzen waren es 25 Kantoren. Von den Evangelisten unserer Kirche erschienen: Horn, Schendel, Weiß, Janz und Wiprich.

Die Konferenz eröffnete Konsistorialrat Dietrich. In seiner Ansprache betonte er die Wichtigkeit des Kantoramtes gerade in gegenwärtiger Zeit. Er wies u. a. darauf hin, jeder Kantor sei in seinem Kantorat der Brennpunkt religiös-kirchlichen Lebens. Was der Pastor in der Gemeinde, das ist der Kantor in seinem Kantorat. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, die Kantorate mit ganzer Kraft zu fördern und sie noch mehr auszubauen.

Darauf hielt der Verfasser das Referat: „Die Bedeutung des Kantors für Gemeinde und Kirche“. In grundsätzlichen Erwägungen zeichnete er das Bild des Kantors seine Persönlichkeit und seine Arbeit, wie sie sein soll. Der Kantor auf dem Lande sei nicht nur Träger religiös-kirchlichen, sondern auch kulturell-wirtschaftlichen Lebens. Sein Wirken greife über den engen Rahmen seines Kantorats weit hinaus. Denn die Einzelgemeinde als Ganzes umfasse eine Anzahl von Kantorate, die im positiven oder negativen Sinne ihr Gesamtleben bestimmen. Jedes Kantorat müsse eine religiös-aktive Zelle sein, die den Organismus der Gemeinde und Kirche belebe und befruchte. Vom Kantor hänge es nun ab, ob er seine Arbeit als eine gesamtkirchliche Aufgabe ansehe und sich in ihren Dienst stelle. Seine Wirksamkeit sei im Blick aufs Ganze eine Mitgestaltung und Mitverantwortung der Geschichte der Kantorats-, Pfarrgemeinde und Heimatkirche.

Nach dem Verfasser sprach Pastor Bruno Löffler, Rektor am Haus der Barmherzigkeit in Lodz, über: „Die Nöte unserer Kantorate und ihre Behebung“. In anschaulicher, prägnanter Weise schilderte er die mannigfachen Ursachen dieser Nöte, wobei er die lokale, personelle Frage und die sonstigen allgemeinen religiös-kirchlichen Schwierigkeiten berührte. Er zeigte auch, was zu tun sei, um dieser Kantoratsnot zu steuern. Drei Arbeitsziele hob er hierbei besonders hervor: 1. Vermehrung der Kantorate und ihre Eingliederung in das schon bestehende Kantoratsystem; 2. Klarstellung des Verhältnisses zwischen Lehrer- und Kantoramt; 3. klares Arbeitsprogramm für unsere Kantorate.

Nach diesen beiden Vorträgen, die den Vormittag des 1. November ganz ausfüllten, folgte ein gemeinsames Mittagessen der Pastoren und Kantoren. Der Jungfrauenverein der St. Johannsgemeinde Lodz bewies wiederum, wie bei vielen andern Veranstaltungen, die Freundlichkeit, die Teilnehmer der Kantorenkonferenz für billiges Geld zu bewirten. Dafür sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Am Nachmittag fand dann eine sehr rege Aussprache über die beiden Referate statt. Es beteiligten sich an ihr fast alle Kantoren. Sämtliche mit dem Kantoramt ver-

bundenen Fragen wurden besprochen und die Notwendigkeit grundsätzlicher Neuordnung unseres Kantoratswesens gefordert. Verschiedene Notstände unseres religiös-kirchlichen Lebens, die dringend der Abhilfe bedürfen, wurden aufgezeigt und der Wunsch nach ihrer Behebung geäußert. So regte Kantor Riedel die Herausgabe einer biblischen Geschichte für unsere Kirche an. Diese Anregung, die schon seit langem in den Pastorenkreisen auf ihre Realisierung wartet, wurde beifällig aufgenommen. Der Verfasser hat bereits vor einem Jahr einen Amtsbruder (Pastor Kersten in Stawiszyn) freundlichst aufgefordert, sich der Neubearbeitung der biblischen Geschichte für unsere Landeskirche zu widmen. Es ist zu hoffen, daß dies geschehen wird. Die Tatsache aber, daß diese Anregung auch aus unseren Kantorenkreisen kommt, beweist, wie wirklich notwendig die Lösung dieser Aufgabe ist.

Kantor Krampich sprach u. a. auch über das immer noch nicht erschienene Programm des Religionsunterrichts, dessen Nichtvorhandensein die geordnete religiöse Arbeit in der Schule stark behindere, ja zerrütze.

Kantor Kramer berührte die Angelegenheit des Lodzer Deutschen Lehrerseminars, das, wie alle anderen ähnlichen Anstalten, liquidiert wird. Die Frage, woher der Lehrernachwuchs für unsere Schulen kommen soll, blieb offen. Der Kantorats-Ausschuß der Petrikauer Diözese wird zu dieser für unser Kantoratswesen so ernsthaften Frage Stellung nehmen.

Kantor Kühler gestellte in anschaulicher Weise die Besenartigkeit unserer Landbevölkerung. Er sprach auch darüber, daß in unseren Gemeinden die Zusammenarbeit zwischen den Pastoren und Kantoren besser werden müsse.

Die Kantoren Schmidt, Binder, Reichwald, Schwarzbach u. a. beklagten sich über das Fehlen einer Instruktion, eines Arbeitsprogramms für die Kantoren. Auch äußerten sie den Wunsch nach einer feierlichen Installation des Kantors, um dadurch den Gemeindegliedern die Bedeutung des Kantoramtes zum Bewußtsein zu bringen.

Hierauf hielt Kantor Meier-Bulowiec (Königsbach) einen Vortrag über „Die religiöse Arbeit auf dem Lande“. Er führte aus, daß sich die Wirksamkeit des Kantors auf die Kinder, die Jugend und die Erwachsenen erstrecken müsse. Das Ziel aller Arbeit sei die Weckung lebendigen Glaubens und persönlicher Entscheidung für den Herrn. In seine schönen, gehaltvollen Ausführungen wob er eine Erinnerung aus seiner Tätigkeit hinein.

Nach Kantor Meier ergriff das Wort Kantor Müller aus Zabieniec, der über „Die Volkslasten und ihre Belämpfung“ sprach. Er behandelte die verschiedenen Schäden und Laster unseres Volkslebens, wie Trunksucht, Unzucht, Nachbegräbnisse (die sog. Nachleichen), Auswüchse des Vereinslebens u. a. m. Der Kantor, „als williges Werkzeug Gottes“, habe die Aufgabe, dagegen anzukämpfen und die vom Laster Gebundenen freizumachen. Auf Gottes Allmacht vertrauend, werde er auch hierin Großes tun können.

Dann sprach Kantor Krusche aus Zgierz über das Thema: „Der Kantor als Leiter des Gesangs- und Posaunenchores“. Er betonte die Bedeutung des Chorgebetes und Posaunenspiels für das gottesdienstliche Leben der Gemeinde. „Luft und Liebe — so führte er aus — müsse unbedingt jeder Kantor haben, wenn er ein rechter Leiter des Gesangs- und Posaunenchores sein will.“

Diesen drei Vorträgen folgte gleichfalls eine lebhaft ausgeführte Aussprache, an der sich mehrere Kantoren, auch Evangelist Horn, beteiligten. Konsistorialrat Dietrich nahm desgleichen das Wort zu einer längeren Ansprache, in der er sich zu den Fragen und Wünschen der Beratungen ausführlich äußerte.

Der Verfasser stellte dann drei Arbeitsziele auf, die für die Neugestaltung unseres Kantoratswesens und somit auch der Gesamtkirche von der größten Bedeutung sind. Und zwar:

1. Schaffung eines klaren Kantoratsystems;
2. Aktivierung der religiös-kulturellen Arbeit des Kantors im Verein mit dem Pastor;
3. Aktivierung der Arbeit des Kantorats-Ausschusses in der Diözese

Zur Erreichung dieser Ziele schlug er zunächst vor:

1. Die Ergänzung des Kantorats-Ausschusses der Petrikauer Diözese durch Hinzuwahl zweier Kantoren;
2. die Einberufung einer Tagung aller Kantoratsvorstände der Petrikauer Diözese;
3. die Veranstaltung eines Bibelkursus für Kantoren.

Die Konferenz erklärte sich damit einverstanden und beschloß:

1. in den Kantorats-Ausschuß die Kantoren Meier-Bukowicz und Kiedel-Swedow zu berufen;
2. die Tagung aller Kantoratsvorstände am 8. Dezember d. J. in Łódź (St. Johannsgem.) abzuhalten;
3. den Bibelkursus am 9., 10. und 11. Januar 1934 in Łódź (St. Johannsgem.) stattfinden zu lassen.

Darauf sprach Pastor Schmidt aus Babianice in herzlichster, lebendiger Weise über „Die Fundamente des persönlichen Glaubenslebens“.

Mit Gebet und Gesang schloß die denkwürdige 1. Kantorenkonferenz unserer Petrikauer Diözese.

Deutsche, erfüllet eure Bürgerpflicht!

Der Vorstand des Deutschen Volksverbandes in Polen hat an seine Ortsgruppen folgendes Rundschreiben geschickt:

Ganz unerwartet wurden in den Landgemeinden Wahlen der Dorfräte (rady gromadzkie) angeordnet. Diese Wahl hat eine große Bedeutung. Der neugewählte Dorfrat wird das ganze Vermögen der Gemeinde verwalten. Er wird auch den Dorfschulzen wählen. Die Dorfräte wählen dann auch den Gemeinderat und dieser wieder den Wojt. Ihre Mandate sind 5 Jahre gültig. Falls die deutschen Gemeindeglieder ihre Pflicht versäumen oder schlecht erfüllen, so werden sie darunter 5 Jahre zu leiden haben. Wir fordern deshalb alle deutschen Männer und Frauen, die das 24. Lebensjahr bereits beendet haben, auf, unbedingt zu den Wahlen zu erscheinen, deutsche Kandidaten vorzuschlagen und für diese geschlossen zu stimmen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Frage muß jeder persönliche und Nachbarnstreit vergessen werden und alle Deutschen einer Dorfgemeinde oder eines Wahlkreises müssen wie eine Familie sich für ihre Kandidaten einsetzen.

Wir bitten die Ortsgruppen-Vorstände dringend, sofort die tüchtigsten Männer aus ihrem Dorf und allen Ortsschaften, die zu ihrer Dorfgemeinde zugezogen wurden, einzuladen, eine Kandidatenliste aufzustellen und für diese geschlossen zu stimmen. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Gewählt kann jeder polnische Staatsbürger werden (ganz gleich, ob Mann oder Frau), der mindestens 30 Jahre alt ist und mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnt.
2. In Dörfern bis 500 Einwohner werden 12 Räte gewählt, von 500—1000 Einwohner — 16 Räte, von 1000 bis 1500 Einwohner — 20 Räte, von 1500—2000 Einwohner — 24 Räte. Ueber 2000 Einwohner — 30 Räte und ebensoviel Vertreter.
3. Die Kandidaten für die Dorfräte und ihre Vertreter müssen auf besonderen Listen angegeben werden.
4. Die Anmeldung der Kandidaten und ihrer Vertreter kann schriftlich (auf einem Zettel) oder mündlich zum Protokoll erfolgen. In der Anmeldung muß der Vor- und Zuname des Kandidaten, der Name seines Vaters, das Alter und der Wohnort des Kandidaten angegeben werden.
5. Die Kandidatenlisten müssen von 15 stimmberechtigten Personen unterschrieben oder angemeldet werden.
6. Stimmberechtigt ist jeder Einwohner der Gemeinde, ganz gleich, ob Mann oder Frau, Landwirt oder Diensthote, der 24 Jahre alt ist und ein Jahr in der Gemeinde wohnt.
7. Die Wahlen finden offen statt. Falls aber ein Fünftel der anwesenden Wähler es wünscht, so muß die

Wahl geheim durchgeführt werden. Wenn die Zahl der angemeldeten Kandidaten nicht größer ist, als die Zahl der vorgesehenen Mandate, so findet keine Wahl statt.

8. Gewählt sind diejenigen Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben.

9. Im Laufe von 3 Tagen nach den Wahlen hat dieselbe Zahl von Wählern, welche zur Anmeldung der Kandidaten berechtigt ist, das Recht, einen begründeten schriftlichen Protest gegen die Wahlen einzureichen, mit der Forderung, die Wahlen in der betreffenden Dorfgemeinde oder dem betreffenden Wahlkreis ganz, oder nur die Wahl einzelner Personen für ungültig zu erklären.

Das Ergebnis der Wahlen wird von der Erfüllung eurer staatsbürgerlichen Pflicht abhängen. Darum auf, und versäumt eure Pflicht nicht!

Wir bitten, uns sofort nach den Wahlen das Ergebnis derselben mitzuteilen.

Mit treudeutschem Gruß

(—) Otto Tomm
Geschäftsführer.

(—) A. Uta,
Vorsitzender d. Verbandes.

Ein treuer Freund bietet sich uns an!

Wenn man in eine Notlage geraten ist und keinen Ausweg finden kann so sieht man sich gewöhnlich nach einer rettenden Hand um. Streckt uns in solcher Lage ein treuer Freund seine Hand entgegen, so werden wir sie gewiß nicht zurückweisen, sondern dankend ergreifen und festhalten.

Liebe Volksgenossen! Befinden wir uns nicht in einer schweren Notlage? Wirtschaftlich und kulturell scheint um uns alles zusammenbrechen zu wollen. Man orientiert sich heute so schwer in den schwankenden Preisen. Sucht nach Mitteln, um das Einkommen irgend wie zu heben und und sich erfolgreich gegen allerlei Lasten wehren zu können. Fast täglich erscheinen neue Gesetze und Verordnungen, die für uns sehr wichtig sind. In der Welt überstürzen sich die Ereignisse. Das völkische Leben in unserem Hause nimmt immer mehr ab. Die Kinder lernen in der Schule nur ganz wenig, oder gar nicht mehr deutsch. Die Bücher sind teuer. Mit Schreden müssen wir zusehen, wie unser Volk langsam zugrunde geht. Uns jammert diese Not. Deshalb senden wir in unser deutschen Häuser einen bewährten, treuen Freund, unseren „Volksfreund“, und wollen euch dadurch, werthe Volksgenossen, eine helfende Hand entgegenstrecken.

Allen Freunden und Lesern brauchen wir das Blatt nicht mehr empfehlen. Wir lassen einige Urteile dieser unserer Getreuen folgen, aus denen klar zu sehen ist, was ihnen dieses Blatt bedeutet. Aber denen, die dieses Blatt noch wenig kennen, empfehlen wir dringend, sich dieses Blatt sorgfältig anzusehen. Es beleuchtet kurz, klar und übersichtlich alles, was in der Woche in der Welt geschehen ist. Treu und unerschrocken tritt es für unsere Interessen auf dem Gebiete der Straße, der Schule und des öffentlichen Lebens ein. Es bringt gute und erprobte Ratsschläge für Haus, Hof, Garten und Feld, Gesundheitspflege und Herzensbildung. Es trägt seinen Namen „Volksfreund“ nicht umsonst. Es umschlingt als ein festes Band alle treuen Volksgenossen in Mitteleuropa, ermöglicht ihnen den Gedankenaustausch und teilt mit ihnen Freude und Leid. Durch dieses Blatt reden zu uns die treuesten Führer und Berater unseres Volkes und zeigen uns die Wege, auf denen wir einen Ausweg aus unserer Notlage finden können. Darum werdet, liebe Volksgenossen, Leser dieses Blattes. Laßt es euren Kindern die deutsche Schule ersetzen und eurer Jugend Wegweiser und Führer sein. Helft uns durch treues Werben neuer Bezieher, das Blatt auszubauen und noch eine Jugendbeilage zu schaffen. Ihr werdet sicher einst den Tag segnen, an dem ihr das Blatt bestellt habt. Und nun einige Stimmen aus dem Leserkreis:

R u d a - O p a l i n, den 4. Oktober 1933.

„Ich beziehe den „Volksfreund“, veranlaßt durch die Łódzger Palmsonntagsereignisse, um auch meinerseits ein Scherlein beizutragen für seine Erhaltung und seinen Weiterbestand. — Ich lese ihn neben meiner deutschen Tages-

zeitung sehr gern und ich finde ihn wirklich glänzend zusammengestellt, da er unseren deutschen Bauern alles in gedrängter, übersichtlicher Weise bringt, was sie nur irgend interessieren kann.
R. Julius.

Vasilez, den 15. Oktober 1933.

Es gab eine Zeit, wo an unserem Orte keine einzige Zeitschrift bezogen wurde. Wir befanden uns in einer Lage, daß wir einer hirtlosen Herde gleich waren (vor den letzten Sejmwahlen). Und gerade diese Lage veranlaßte mich, den Volksfreund zu bestellen. Meinem Beispiele folgten hernach zwei Bezieher. Der Volksfreund ist eben das, was wir in unserer Zeit nötig haben, ein Freund unseres Volkes, und noch mehr, ja sogar das deutsche Herz möchte ich ihn nennen. Die Verhältnisse sind jetzt doppelt schwer, so daß man nicht weiß woher das Bezugsgeld zu nehmen. Und besonders unser Ort der durch einen sechsjährigen Kampf nun endlich die Schule gewonnen, ist fast ermüdet.
Ed. M u n t e r.

Da ich den Volksfreund schon einige Jahre beziehe und ich zufrieden mit ihm bin, will ich Ihnen einige Namensverzeichnisse zusenden. Es sind ja schwere Zeiten, aber trotzdem findet sich soviel für einen Volksfreund. Ich glaube, ich könnte ohne den Volksfreund nicht leben, denn man hört doch manches, was sich in der Welt tut."
Karl Streib, Bredtheim, pocz. Opatonia.

Der „Glos Evangelicki“ hegt wieder

Dem „Evangelisch-lutherischen Weichselboten“, einem für die deutschen Weichselkolonisten bestimmten Wochenblatt, lag einige Zeit der in Deutschland herausgegebene „Sonntagsgruß für's Kinderherz“ bei. Dieser „Verrat an Polen“ empörte zutiefst den gegen alles Deutsche Pech und Schwefel geifernden Warschauer „Glos Evangelicki“, ein von polnischen Pastoren herausgegebenes Wochenblatt. In einem zornbebenden Artikel wandte dieses Blatt sich gegen das „unerhörte Verbrechen“ der Verbreitung einer Beilage, die „im Ausland gedruckt und für ausländisches Geld herausgegeben wird.“

Wie der „Glos“ nunmehr in seiner Nummer 43 voll Genugtuung mitteilt, wird der „Sonntagsgruß für's Kinderherz“ dem „Weichselboten“ nicht mehr beigelegt werden. Der Herausgeber des „Weichselboten“ habe ihm nämlich mitgeteilt, daß er den „Sonntagsgruß“ aus „Mißverständnis und Unkenntnis“ verbreitet habe.

Der „Glos“ sieht daher keine Ursache mehr, dem Herausgeber des „Weichselboten“ das Zeugnis eines „anständigen Menschen, guten Staatsbürgers und Patrioten“ vorzuenthalten, der „unter den Evangelischen deutscher Zunge zum Wohl der Kirche, des Landes und des Polnischen Staates arbeitet.“

Welch eine Unmaßung! Wer gibt dem „Glos“ das Recht, den Pastoren staatsbürgerliche Zensuren auszusprechen?!

Seit wann ist die Verbreitung einer reichsdeutschen konfessionellen Kinderzeitschrift in Polen ein Vergehen gegen Kirche, Land und Staat?

Arme deutsche Kinder im Weichselland! Eure polnischen Altersgenossen in Deutschland sind glücklicher als ihr. Ihnen verbietet kein eifernder Priester das Lesen von Kinderzeitungen aus der alten Heimat.

Vielleicht erinnert einer von euch die Pastoren vom „Glos Evangelicki“ an das Wort der Heiligen Schrift: „Wer aber ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ersäuft würde im Meer, da es am tiefsten ist.“

Drosselung der Fahrpreisermäßigungen auf der Bahn

Der Verkehrsminister hat eine Verordnung unterzeichnet, auf Grund welcher die verschiedenen bisher gültigen

Fahrpreisermäßigungen auf den Eisenbahnen einer Herabsetzung unterliegen werden. Die Vergünstigungen für Touristen wurden darin von 33 auf 25 Proz. herabgesetzt. Analog wird auch mit Fahrten zu kulturellen, wirtschaftlichen und ähnlichen Zwecken verfahren werden. Bei Gruppenfahrten wird die Zahl der erforderlichen Teilnehmer von acht auf zehn erhöht werden. Die neuen Bedingungen werden ab 15. November bis zur Einführung eines neuen Personentarifs verpflichten.

Zum Boykott aufgerufen — freigesprochen

Ein polnisches Blatt meldet: Vor dem Lodzer Bezirksgericht fand ein Prozeß gegen Czeslaw Morawski, Stanislaw Strumilla, Eugenjusz Brjanski und Ignacy Krusznanski statt, die angeklagt waren, auf der Straße zum Boykott jüdischer Buchhandlungen aufgefordert zu haben, was angeblich öffentliche Unruhe hervorgerufen hätte. Die Angeklagten bekannten sich zur Werbung für den Boykott, erklärten jedoch, keinerlei Straßenaufmarsch verursacht zu haben. Sämtliche Angeklagten wurden freigesprochen.

Der Viehbestand

A. In den 12 Monaten vom 1. 7. 32 bis zum 30. 6. 33 ist der Pferdebestand in Polen von 3,9 auf 3,8 Mill. Stück zurückgegangen; den größten Bestand (über 300 000 Stück) haben die Provinzen Wolhynien, Lublin, Lemberg und Warschau. In der gleichen Zeit hat sich die Hornviehhaltung von 9,5 auf 9 Mill. Stück vermindert; den größten Bestand hat die Wojewodschaft Lemberg mit 937 000 Stück und danach die Provinzen Posen mit 812 000, Warschau mit 761 000, Lublin mit 716 000, Lemberg mit 707 000 und Wolhynien mit 690 000 Stück. Zurückgegangen ist endlich auch der Schweinebestand von 5,8 auf 5,7 Mill. Stück, von weleher letzteren auf die Provinzen Posen und Pommern allein 1,4 Mill. Stück entfallen. Dagegen haben die Schafbestände von 2,5 auf 2,6 Mill. und die Ziegenhaltung von 248 000 auf 278 000 Stück zugenommen; 6 Prozent des Schafbestandes entfallen auf die vier Nordostprovinzen Wilna, Nowogrudek, Bialystok und Polesien, während auf die ehemals preussischen Gebietsteile Polens die Hälfte des Ziegenbestandes entfällt.

Die Ukrainer sollen 1000 neue Schulen erhalten

Die ukrainische Zeitung „Nidna Sschola“ bringt die Meldung, daß das Oberste Verwaltungsgericht den Standpunkt der Vertreter der ukrainischen Schulvereinigung gleichen Namens anerkannt hat, die gegen eine Verfügung der Schulbehörden klagbar geworden waren. Die polnischen Schulkuratoren hatten die Schaffung von ukrainischen Volksschulen abgelehnt, wenn die Eltern von mindestens 20 ukrainischen Kindern im schulpflichtigen Alter keine Deklaration auf Unterrichtung dieser in der ukrainischen Sprache einreichten. Die Schulkuratoren vertraten den Standpunkt, daß die Eltern dieser Kinder sich dadurch mit der polnischen Schule einverstanden erklärten. In der Zeit von 1925 bis 1933 wurde auf diese Weise die Eröffnung von mehr als 1000 ukrainischen Schulen abgelehnt. Nach dem Beschluß des Obersten Verwaltungsgerichts dürfen die Ukrainer nunmehr 1000 ukrainische Schulen verlangen.

Wie für die Auslandspolen gesorgt wird

In Posen und ganz Großpolen findet eine Spendensammlung für die Polen im Ausland statt. Erzbischof Kardinal Gland, der Schutzherr der Sammlung, hat zur Förderung derselben einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen. Im Posener Rundfunk wurden entsprechende Vorträge über die Notwendigkeit der Unterstützung der Sammlung gehalten. Das Schulkuratorium ordnete die Veranstaltung von entsprechenden Vorträgen in den Schulen an. Die Sammlung wurde mit einem festlichen Gottesdienst in der Kathedrale eingeleitet.

Urteil gegen Lic. Dr. Kammel bestätigt

Am 23. Mai d. J. wurde der Leiter der Inneren Mission in Posen, Lic. Dr. Kammel, zu 7 Tagen Haft und 100 Zloty Geldstrafe verurteilt. Er hatte in einem Bericht an die deutsche Tagespresse in Polen die Mitteilung gemacht, daß 80 deutsche Kantoratschulen in Wolhynien geschlossen wurden, wodurch 3000 deutsche Kinder ohne Unterricht blieben. Am 31. Oktober bestätigte das Bromberger Bezirksgericht dieses Urteil der 1. Instanz.

31 Deutsche in Kattowitz verurteilt

Vor dem Bezirksgericht fand heute der Prozeß gegen 31 deutsche Minderheitsangehörige statt, die wegen der bekannten Vorfälle bei Laurahütte wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und öffentlicher Zusammenrottung angeklagt waren. 24 Angeklagte wurden, je 2 mit Ketten zusammengeschlossen, aus dem Gefängnis vorgeführt. Das Urteil lautete für 3 Angeklagte auf je 10 Monate Gefängnis und für die anderen 28 auf je 7 Monate Gefängnis. Nach der Urteilsverkündung beantragte der Verteidiger die Angeklagten auf freien Fuß zu setzen, da sie schon wochenlang in Untersuchungshaft gesessen hätten. Diesem Antrag wurde nicht stattgegeben.

Die Angeklagten wurden gefesselt ins Gefängnis abgeführt.

Kriegerdenkmal in Oberschlesien gänzlich zerstört

Wie wir bereits vor einigen Tagen berichteten, hat man das frühere Kriegerdenkmal in Nikolai dadurch beschädigt, daß man die etwa 3 Meter hohe Säule vom Sockel stürzte. Nun wurde in der Nacht zum 1. November das Werk der Zerstörung vollendet. Auch der Sockel des Denkmals und die Seitenwände wurden vollkommen eingerissen, so daß das Denkmal einem Trümmerhaufen gleicht. Auscheinend wollte man durch diese Tat eine Wiederaufstellung der Säule verhindern.

Der Massenmord in Krakau gesühnt

Am letzten Verhandlungstage gegen das verbrecherische Ehepaar Malisz wurde ergangs dem Angeklagten Jan Malisz das letzte Wort erteilt. Der Angeklagte weist darauf hin, daß sein Verteidiger ihn einen kranken und unglücklichen Menschen und der Sachverständige Prof. Janowski ihn als Psychopathen bezeichnet habe. Beide hätten die Wahrheit gesagt. Er bitte das Gericht nur um eines: man möge seiner Frau das Leben erhalten. „Macht mit mir, was Ihr wollt, aber sie laßt leben. Ich habe gemordet. Erbarmt Euch über sie.“ Frau Malisz erklärt in ihrem letzten Wort, sie sei nicht deshalb zu bestrafen, weil sie geschossen, geschlagen und noch andere Dinge begangen habe, sondern vor allem deswegen, weil sie

der moralische Urheber des Verbrechens

gewesen sei. Sie habe zur Ausführung der Tat getrieben. Sie sagt dann weiter: „Ich weiß, daß ich eine fürchterliche Tat verübt habe. Welche Strafe mich auch treffen möge sie wird verdient sein. Ich erbitte nur Erbarmen für ihn. Er ist krank, ich bin gesund und verantworte für das, was ich getan habe. Er ist nur meinerwegen und durch mich zum Verbrecher geworden.“

Am 12.15 Uhr betritt der Gerichtshof den Saal. Der Vorsitzende verkündet das Urteil: Jan und Marja Malisz werden zum Tode durch den Strang verurteilt.

Die Verteidiger haben sich mit einem Gnadengesuch an den Präsidenten der Republik gewandt.

Der Herr Staatspräsident hat die gegen Marja Malisz ausgesprochene Todesstrafe in lebenslangliches Zuchthaus umgewandelt.

Bezüglich des Angeklagten Jan Malisz hat der Herr Staatspräsident von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht.

Das Urteil wurde noch an demselben Tage vollstreckt.

Der Leichenzug der 60 000

B. In Lublin starb am Freitag der Kandidat für den Lodzer Oberrabbiner und Gründer der talmudistischen Hochschule, der Lubliner Rabbiner Spiro. An seinem Begräbnis, zu dem u. a. aus Lodz ein Sonderzug nach Lublin abging, nahmen gegen 60 000 Personen und 150 Rabbiner teil.

a. Wielun. 11 Bauernwirtschaften niedergebrannt. Im Dorf Nietuszyn, Gem. Skrzynno, Kreis Wielun, entstand vorgestern in dem Anwesen des Bauern Wojciech Sikora ein Brand, der mit außerordentlicher Schnelligkeit an Ausdehnung gewann und auf die Nachbargrundstücke übersprang. Aus der Umgegend eilten acht Feuerwehrzüge herbei, denen es erst nach sechsstündiger Arbeit gelang, ein weiteres Umsichgreifen des Feuers zu verhindern. 11 Wohnhäuser, 12 Ställe, 11 Scheunen und eine große Zahl Wagen fielen den Flammen zum Opfer. Ein Pferd, mehrere Schweine und eine große Zahl Geflügel kamen in den Flammen um. Der Schaden beläuft sich auf 150 000 Zloty.

Grodzisk (Woj. Wilna). Großbrand. Hier brannte die Synagoge sowie einige andere Gebäude nieder. Während des Brandes wurden 6 Thora-Rollen im Wert von 10 000 Zl. vernichtet. Das Feuer entstand infolge Ueberheizung eines Ofens. Der Gesamtschaden beläuft sich auf 50 000 Zl.

Gdingen. Ein Schwertfisch gefangen. In Karwin haben Fischer einen Schwertfisch von 86 Klg. Gewicht und einer Länge von 2,30 Metern gefangen. Das Tier hat sich wahrscheinlich auf einem Raubzug so hoch in den Norden hinaufgewagt.

Teichen. Liquidation der Evangelischen Bank? Vor dem Kreisgericht fand die dritte und letzte Ausgleichsverhandlung der Evangelischen Bank statt. Die Verhandlungen zogen sich bis in den Nachmittag hinein und endeten mit der Abstimmung. Da Zusicherungen für eine glatte Liquidation der Bank gegeben wurden unter Hinweis auf ein von der schlesischen Wojewodschaft in Aussicht gestelltes Darlehen, sprach sich dann die überwiegende Mehrheit für den Ausgleich von 85 Prozent aus. Die Wojewodschaft ihrerseits verlangt, daß die Evangelische Bank liquidiert wird und ihre Aktiva und Passiva in den Besitz einer noch zu bestimmenden Bank übergehen, die dann die Auszahlung der Quoten an die Gläubiger und Einleger vorzunehmen hat. Mit diesem Vorschlag erklärten sich auch jene Bankleitungen, die an die Evangelische

Dem Büchertisch

„Mein erstes Sonntagsbuch“, so heißt ein eben erschienenenes von Herrn Pastor Kersten-Stawiszyn herausgegebenes Büchlein für den Kindergottesdienst und Religionsunterricht in Schule und Haus. Das Büchlein ist reich illustriert und zum Teil dem Programm für den Religionsunterricht in den Volksschulen angepaßt. Es kann den Lehrern und Eltern als ein gutes Hilfsbuch empfohlen werden. Der Preis ist Zl. 1,20. Zu beziehen durch den Kommissionsverlag W. Mietke, Warschau, Wspólna 10, oder vom Herausgeber, Stawiszyn, Ziemia Kaliska.

Briefkasten

Herrn J. Nerpas in Bolechow. Für Ihr treues Verben rufen wir Ihnen ein herzliches „Vergelt's Gott!“ zu.

Herrn Fr. S. in Jozefow. Ihren Brief erhalten. Herzlichen Dank.

Herrn J. Tschwein-Jozefow. Mögen doch die Leute aus Kazmierka uns einen anderen Namen angeben, an den wir ihnen das Blatt zuschicken könnten.

Einer Leserin in Moszgentica. Herzlichen Dank für Ihren lieben Brief. Warum schreiben Sie nicht Ihren Namen? Bleiben Sie nur weiter treu und werden Sie im Werben nicht müde. Ihre Treue wird den Leichnam sicher bestreuen.

Aus aller Welt

Zeppelin-Wrack im Meere gefunden

Das ausgelieferte deutsche Luftschiff brachte Unglück.

Wie aus Palermo verlautet, wollen italienische Fischer an der sizilianischen Küste bei Menfi im Meer in etwa 40 Meter Tiefe das Wrack des ehemaligen deutschen Luftschiffes aufgefunden haben, das nach dem Kriege an Frankreich abgeliefert werden mußte, wo es den Namen „Digmulden“ erhielt.

Es war im Jahre 1923 auf einem Fluge über das Mitteländische Meer mit 50 Mann Besatzung spurlos verschwunden.

Die Fischer sollen das Wrack entdeckt haben, als ihre Netze sich plötzlich verhakten. Einzelne Metallteile sollen als Zubehör des untergegangenen Luftschiffes erkannt worden sein.

66 000 Trauungen an einem Tage

Italienische Bevölkerungspolitik

Als Ausmaß der behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Geburtenrückganges fanden am „Fest der Heiraten“ in ganz Italien 60 000 Trauungen statt.

Ein eigenartiger aus nicht weniger als 120 Hochzeitspaaren bestehender Festzug bewegte sich in Rom über den römischen Bahnhofspiaz zur italienischen Staatskirche Santa Maria degli Angeli, wo die zuvor in den Pfarrkirchen Roms und seiner Umgebung getrauten neuen Paare einer gemeinsamen Hochzeitsmesse bewohnten und den bischöflichen Segen empfangen.

Nach der kirchlichen Feier zogen die jungen Paare zum Hause der Feierabend-Vereine. Dort erhielten sie alle, die zum 11. Jahrestage des Marsches auf Rom den Bund fürs Leben geschlossen hatten, im Namen des Duce vom Sekretär der faschistischen Partei eine Heiratsprämie.

Am Nachmittag empfing Papst Pius die jungen Paare in Audienz.

200 000 geschlachtete Schweine auf den Mist geworfen

Aus Chicago wird gemeldet: Auf die Schutthäufen in der Nähe der 170 Straße, ungefähr 20 Km. vom Zentrum Chicagos entfernt, wurden mehrere Millionen Pfund Fleisch geworfen: etwa 200 000 Schweine, die in den Chicagoer Schlachthöfen auf Grund des Föderations-Programms zur Hilfeleistung für die Farmer geschlachtet wurden. Als die vielen Kadaver in Verwesung übergingen, überzeugten sich die umwohnenden Einwohner, daß diese Hilfeleistung für die Farmer zu einer schweren Plage für die Bevölkerung wurde. Von den ungeheuren Abfallhäufen, auf denen die Millionen Pfund verwesenden Fleisches liegen, geht auf Meilen im Umkreis ein unbeschreiblicher Gestank aus, der die Gesundheit der Anwohner bedroht. Die ganze Gegend wurde von einer Fliegenplage heimgesucht, die diesen Müllhaufen in Billionen belagert.

Gibt es einen strengen Winter?

Als Vorbote eines sehr strengen Winters wurde, wie die „Wanderhalle“ berichtet, in der Nähe von Hohenwestedt in Schleswig-Holstein ein Ruß- oder Tannenhäher geschötet und erlegt. Wie man aus Jägerreisen mitteilt, wurde dieser Vogel seit 1911 nicht mehr in dieser Gegend gesehen, da er ausschließlich in den nördlichsten Ländern lebt. Sein Erscheinen gilt als Vorbote eines strengen Winters.

Großer Dorfbrand

Nach einer Meldung aus Ankara wurde das Dorf Cebözü in der Nähe von Adalia durch eine Feuersbrunst zerstört. 115 von 150 Häusern wurden ein Raub der Flammen. 500 Personen sind obdachlos. Ob auch Menschenopfer zu beklagen sind, konnte noch nicht festgestellt werden.

Wirtschafts-Seite

Geschäftliche Mitteilungen

der Warenzentrale der Deutschen Genossenschaften.

Pod 3, den 6. November 1933.

Getreide: Die in unserem letzten Bericht gemeldete ruhige Tendenz beherrscht den Getreidemarkt bis auf weiteres unverändert. Auf dem Weltmarkt waren in vergangener Woche die Brotgetreidepreise bis zu einem noch nie dagewesenen niedrigsten Stand gefallen. Der Grund dafür ist die ungenügende Absatzmöglichkeit auf dem europäischen Markt, selbst von Getreide aus den überseeischen Ländern. Dank der Stützung der Getreidepreise durch die hiesigen staatlichen Getreidewerke sind die Schwankungen bei uns erspürlicher Weise nicht allzu stark in Erscheinung getreten, wiewohl auch hier der Getreidemarkt in den letzten 8 Tagen, besonders in Weizen, stark zur Schwäche neigt. Nachdem die Notierungen für Weizen herabgesetzt wurden, hat das Angebot hierin ziemlich nachgelassen. Für die nächste Zeit sind allerdings die Aussichten freundlicher, weil anzunehmen ist, daß die Mühlen ab Mitte November, für das lebhaftere Weihnachtsgeschäft vorsorgend, reichlicher als Käufer auftreten werden. Der stärker angebotene Roggen wird größtenteils von den staatlichen Getreidewerken für Exportzwecke aufgenommen. Hier tritt die Wertwürdigkeit in Erscheinung, daß jetzt Roggen auch nach Amerika verfrachtet wird, das doch bisher selbst Getreide in bedeutenden Mengen nach Europa ausführte. Die Preise für Hafer haben sich infolge des fehlenden Angebotes behaupten können. Die Nachfrage ist ebenfalls schwach, da die Militärbehörden mit den angekündigten Neudäufen noch nicht begonnen haben.

Futtermittel: Der Futtermittelmarkt ist in den letzten Tagen ganz außerordentlich fest geworden. Es haben nicht nur die Preise für Getreidemehlen stark angezogen, sondern auch für alle Kraftfuttermittel. Das Steigen der Preise hatte eine größere Nachfrage als bisher zur Folge, so daß zeitweise Roggenklosse gar nicht zu haben war. Bemerkenswert ist ferner, daß sich die Preise für Roggenklosse fast in der gleichen Höhe wie die des Mahlgutes halten, ein Umstand, der selten zu verzeichnen ist.

Maschinen: Seit der letzten Berichtswoche hat das Maschinengeschäft unerwartet eine Belebung erfahren. Hauptsächlich in Sägemaschinen, Kartoffeldämpfern, Rührmühlen und Milchzentrifugen war der Absatz recht reger. Aber auch für andere Maschinen, wie Rübenschneller, Kofwerke und Drehschmaschinen war Nachfrage vorhanden. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, daß wir eine bedeutende Preisreduzierung für alle landwirtschaftlichen Maschinen ab Lager durchgeführt haben und empfehlen unseren geschätzten Abnehmern, von unserem günstigen Angebot auch weiter reichlich Gebrauch zu machen. Auf Anfrage von auswärts dienen wir gern mit schriftlicher Preisofferte.

Kohlen: Wider Erwarten haben die Kohlenkonzerne von der zum 1. d. M. angekündigten Preiserhöhung Abstand genommen. Lediglich vereinzelte Gruben haben ihre Forderungen etwas höher gestellt, was jedoch wenig ins Gewicht fällt. Es ist daher anzunehmen, daß bei Eintreten stärkerer Kälte die Preise entsprechend anziehen werden, was unsere geschätzten Abnehmer veranlassen sollte, sich jetzt schon vorzorglichweise mit Kohlen zu bevorraten. Außerdem ist zu bemerken, daß die Förderlizenzen bei den meisten Gruben nur klein sind, also fast keine Kohlenvorräte vorhanden sind, so daß mit Diesertilliten bis zu 14 Tagen gerechnet werden muß. Für die schon mehrfach offerierten Steinkohlenmärkte H/M, haben wir die bisherigen niedrigen Preise beibehalten. Die Anwendung von Brilleits hilft sparen, denn H/M-Brilleits sind billig, dabei an Heizwert jeder prima ober-schlesischen Steinkohle ebenbürtig. Wir empfehlen allen geschätzten Abnehmern, die bisher dem neuartigen Brennstoff zweifelnd gegenüberstanden, mit diesem einen Versuch zu machen, welcher bestimmt in keiner Weise enttäuschen wird.

Warschauer Börse

7. November 1933.

Amerik. Dollar	5,75
Ein Pfund Sterling	28,32
100 Schweizer Franken	172,57
100 franz. Franken	34,86
100 deutsche Reichsmark	212,50

Getreidebörsen

	7. XI. Lodz	6. XI. Warschau	7. XI. Posen
Roggen	13,25—13,75	14,25—14,75	14,00—14,75
Weizen	21,75—22,25	21,50—22,00	18,00—18,50
Mahlgerste	13,50—14,00	—	13,75—14,00
Braugerste	15,50—16,00	—	15,75—16,50
Gesammelter Hafer	13,25—13,75	13,25—13,75	—
Einheitshafer	13,75—14,25	13,75—14,25	13,00—13,25
Roggenmehl, 65%	21,50—22,00	24,00—25,00	20,75—21,00
Roggenmehl, 60%	22,25—23,25	—	—
Weizenmehl	33,50—35,50	32,50—36,00	29,75—31,75
Roggenkleie	8,50—9,00	9,00—9,50	9,75—10,25
Weizenkleie	8,25—8,75	10,25—11,00	9,25—9,75
Weizenkleie, grob	8,50—9,25	—	10,25—10,75
Raps	39,00—41,00	39,00—41,00	39,00—40,00
Speisefartoffeln	4,00—4,50	—	2,40—2,70
Viktoriaerbsen	25,00—29,00	26,00—30,00	21,00—25,00
Felderbsen	22,00—23,00	22,00—24,00	—
Blauer Mohr	62,00—67,00	—	—
Roter Klee	140—170	170—190	130—150
Weißer Klee	80—110	110—130	90—120
Gelber Klee	—	—	90—110
Wicke	15,00—16,00	14,00—15,00	—

Tendenz ruhig.

Lodzer Marktbericht

Gestern wurden auf den Lodzer Märkten die folgenden Preise gezahlt: Butter 2.80—3.20 Zl., Herztäse 70 bis 80 Gr., Quarkkäse 60 Gr., Sahne 1—1,20 Zl., eine Mandel Eier 1,50—1,60 Zl., süße Milch 20 Gr., saure und Buttermilch 12—15 Gr., Salat 5—10 Gr., Spinat 15—20 Gr., Sauerampfer 30 Gr., Blumenkohl 10—20 Gr., Sellerie 5 bis 10 Gr., Zwiebeln 10—15 Gr., rote Rüben 8—10 Gr., das Kilo, Petersilie 3—5 Gr., das Bündchen, Rosenkohl 40—50 Gr., Wirsing 10—15 Gr., roter Kohl 10—20 Gr., weißer Kohl 5—15 Gr., Grünkohl 5—10 Gr., Radieschen 5 Gr., Meerrettich 1,20 Zl., Tomaten 40 Gr., Preiselbeeren 40 Gr., Kartoffeln 5—6 Gr., Zitronen 8—10 Gr., Äpfel 40—80 Gr., Birnen 40—60 Gr. Geflügel: eine Ente 1,50 bis 2,50 Zl., eine Gans 3,50—4,50 Zl., ein Huhn 2—3 Zl., ein Hühnchen 0,80—1,50 Zl., eine Putz 3—5 Zl., eine Taube 40 Gr. Wild: ein Hase 2—3 Zl., ein Rebhuhn 1 Zl. Fische: Karpfen 1,50—2 Zloty.

Druck und Verlag:

„Libertas“, Verlagsz. m. b. S., Lodz, Weikauer 86

Sind Lungenleiden heilbar?

Diese äußerst wichtige Frage beschäftigt wohl alle, die an Asthma, Lungenemphysem, veraltetem Husten, Verschleimung, lange bestehender Heiserkeit, Grippe leiden und bisher keine Heilung fanden. Alle derartigen Kranken erhalten von uns vollständig umsonst ein Buch mit Abbildungen aus der Feder des Herrn Dr. med. Guttman, früheren Chefarztes der Hirsenturanstalt, über das Thema: „Sind Lungenleiden heilbar?“ Um jedem Kranken Gelegenheit zu geben, sich Aufklärung über die Art seines Leidens zu verschaffen, haben wir uns entschlossen, jedem dieses Buch umsonst und portofrei zum Besten der Allgemeinheit zu übersenden.

Man schreibe eine Postkarte, frankiert mit 35 Gr., mit genauer Adresse an: PUHLMANN u. CIE., Berlin O. 653, Müggelsee 25-25a.

Landwirte!

Alle Arten von landwirtschaftlichen

Maschinen und Geräten

Künstliche Düngemittel

Baukalk

Zement

Kohle

Saatgetreide

erhalten Sie **billig und gut**

bei der

Warenzentrale d. Deutschen Genossenschaften

Spóldz. z odp. udz.

Lódz, Aleje Kościuszki Nr. 47

Telefon Nr. 197-93

Telegramm Adresse: „Centow Lódz“

Monatschrift für alle Gebiete

„Das Echo“

Organ der Deutschen im Ausland

vermittelt dem im Auslande lebenden Deutschen als eine umfassende monatliche Rundschau alles Wesentliche aus dem Leben der Heimat und berichtet in Wort und Bild über die wichtigsten Weltgeschehnisse. — Jedes Heft 64 Seiten Umfang. Außerordentlich reich bebildert.

Vierteljahrsabonnement Zl. 5.75 frei Haus.

Buch- und Zeitschriftenvertrieb

„Libertas“, G. m. b. S.,
Lodz, ul. Piotrkowska 86.

Koralle

Bilderzeitung für Kultur und Sport, Natur und Reisen, Heimat und Ferne. Jeden Montag neue Folge.

Schöne Illustrationen

Spannender Inhalt

Prächtige Romane

Preis 65 Groschen frei Haus.

Bestellen Sie noch heute bei „Libertas“, G. m. b. S.,
Lodz, Piotrkowska 86.